

Version 0.17



Umsetzung Direktionsreform

**Optimierung der Aufgabenverteilung zwischen den
Direktionen der bernischen Kantonsverwaltung**

Bericht Ergebnisse UDR zur Phase I

Datum RR-Sitzung: 22. August 2018
Geschäftsnummer: 12-2017-38
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung.....	4
2	Ausgangslage.....	6
2.1	Direktionseinteilung und Aufgabenzuteilung von 1995	6
2.2	Erste Befassung des Regierungsrates mit der Direktionseinteilung	7
2.3	Eingereichte parlamentarische Vorstösse	7
3	Projektabwicklung.....	9
3.1	Auftrag des Regierungsrats für die Phase I	9
3.1.1	Projektvorgaben	9
3.1.2	Projektorganisation.....	10
3.1.3	Projektabwicklung	10
3.1.4	Einbezug der Akteure	12
4	Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Direktionsreform	13
4.1	Zielsetzungen.....	13
4.1.1	Ziel 1: Ausgleich der politischen Bedeutung und ausgewogene Verteilung der Aufgabenfelder.....	13
4.1.2	Ziel 2: Bereinigen von Schnittstellen und Beseitigung von Doppelspurigkeiten.....	13
4.1.3	Ziel 3: Zusammenführung sachlich zusammenhängender Aufgaben in einer Direktion: „Bündelung der Kräfte“	14
4.1.4	Ziel 4: Schaffung einer zukunftsorientierten und -tauglichen Organisation.....	14
4.1.5	Ziel 5: Erhöhung der Flexibilität des Regierungsrates für Reorganisationen auf Stufe Direktionen und Verwaltung	14
4.1.6	Ziel 6: Anpassung veralteter Direktionsbezeichnungen	14
4.2	Rahmenbedingungen	15
4.2.1	Verzicht auf eine Verfassungsrevision.....	15
4.2.2	Gegenstand der Direktionsreform.....	15
5	Beurteilung des Ist-Zustandes und Herleitung des Reformbedarfs	16
5.1	Heutige Direktionsaufteilung in Ämtern und Produktgruppen.....	16
5.2	Beurteilung des Ist-Zustandes.....	18
5.3	Zukünftige Herausforderungen	19
5.4	Reformbedarf	20
6	Beschreibung des Modells mit Aufteilung der GEF	21
6.1	Grundannahme und Kurzporträt	21
6.2	Beurteilung des Modells	22
6.3	Modell in Ämtern und Produktgruppen	24
6.4	Gründe für den Verzicht auf das Modell mit Aufteilung der GEF	26
7	Beschreibung der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Direktionsreform	27
7.1	Grundannahme und Kurzporträt.....	27

7.2	Beurteilung der vorgeschlagenen Direktionsreform	29
7.3	Vorgeschlagene Direktionsreform in Ämtern und Produktgruppen	31
7.4	Begründung der vorgeschlagenen Direktionsreform	33
7.5	Anpassungen der Direktionsbezeichnungen	34
7.6	Vergleich mit anderen Kantonen	35
7.7	Auswirkungen bei Realisierung der Direktionsreform	35
7.7.1	Gremien	35
7.7.2	Anstalten, Betriebe und Institutionen	36
7.7.3	Kostenfolgen der Realisierung	36
8	Umsetzung der Direktionsreform (Phase II des Projektes)	38
8.1	Beschreibung der Umsetzungsphase	38
9	Antrag des Regierungsrates	39
 Anhänge 40		
Anhang 1: Grafische Darstellung der heutigen Direktionsaufteilung in Ämtern		40
Anhang 2: Grafische Darstellung der heutigen Direktionsaufteilung in Produktgruppen		41
Anhang 3: Statistisches Grundmaterial		42
Anhang 4: Grafische Darstellung der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Direktionsreform auf der Ebene der Ämter		49
Anhang 5: Grafische Darstellung der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Direktionsreform auf der Ebene der Produktgruppen		50
Anhang 6: Grafische Darstellung der Auswirkungen auf die Zuordnung der Gremien bei Realisierung der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Direktionsreform		51
Anhang 7: Grafische Darstellung der Auswirkungen auf die Zuordnung der Anstalten, Betriebe, Institutionen bei Realisierung der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Direktionsreform		52

1 Zusammenfassung

Die heutige Direktionseinteilung und Aufgabenzuteilung unter den sieben Direktionen ist im Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung geregelt. Der Regierungsrat befasste sich ein erstes Mal im Jahre 2014 bis Herbst 2015 mit der Idee einer Direktionsreform. Er verfolgte damit das Ziel, sieben Direktionen mit einer ausgewogeneren Verteilung der Aufgaben zu bilden und dadurch den Wählerwillen besser abzubilden.

Am 13. November 2015 wurde die Motion Luginbühl M 269-2015 eingereicht. Nachdem der Grosse Rat die Motion deutlich mit 126 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen in der Märzsession 2016 überwiesen hatte, beschloss der Regierungsrat mit RRB Nr. 511/2016 vom 4. Mai 2016 den Start des Projektes Umsetzung Direktionsreform (UDR).

Das Projekt UDR fokussiert auf die Ebene der Direktionen und ihrer gegenseitigen Beziehungen. Es geht darum, die Aufgabenzuteilung zwischen den Direktionen zu überprüfen und gegebenenfalls zu optimieren.

Wie die Analyse des Ist-Zustandes gezeigt hat, besteht heute vor allem zu Lasten der Volkswirtschaftsdirektion (VOL) ein Ungleichgewicht unter den Direktionen. Die VOL ist in verschiedener Hinsicht politisch deutlich weniger bedeutsam als es die anderen Direktionen sind. Hingegen hat sich die ursprüngliche Annahme, die auch der Motion Luginbühl zugrunde lag, wonach die Justiz-, Gemeinde und Kirchendirektion (JGK) nach der Verselbständigung der Justiz und der bevorstehenden Übergabe der pfarramtlichen Versorgung an die Landeskirchen an politischem Profil verloren habe, in der Analyse nicht bestätigt. Die JGK hat heute mit der Raumordnung, den Gemeinden, den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, den Sozialversicherungen sowie den Prämienverbilligungen Themen mit einem relativ grossen politischen Spielraum und einer grossen Bedeutung auf kantonaler Ebene. Einzig in den Bereichen des Innern, welche den Bundesvollzug sicherstellen, besteht bei der JGK weniger Spielraum.

Der Regierungsrat befasste sich im Frühling 2017 in einer Klausur mit einem ersten Modell der Direktionsreform. Dieses entsprach einer motionsnahen Umsetzung. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) wurde in diesem Modell in eine Gesundheits- und in eine Sozialdirektion aufgeteilt.

Die Themen Gesundheit und Soziales sind in Politik, Theorie und Praxis vielfältig verbunden und verknüpft. Intensiv diskutiert wurde deshalb die Frage, ob diese Aufteilung sinnvoll sei, oder ob die Projektziele auch anders erreicht werden können. Der GEF-Direktor wurde in der Folge beauftragt, die Vor- und Nachteile einer Aufteilung seiner Direktion und die Schnittstellen vertieft zu analysieren und seine Überlegungen dem Regierungsrat zu unterbreiten.

Gestützt auf die Argumente der GEF kam der Regierungsrat zum Schluss, dass es gute Gründe gibt, ein weiteres Modell ohne grundlegende Aufteilung der GEF in einen Sozial- und einen Gesundheitsbereich zu entwerfen.

Im Frühjahr 2018 wurde dem Regierungsrat die Variante ohne grundlegende Aufteilung der GEF vorgelegt. Mit dieser Variante kann die vom Regierungsrat vorgegebene Hauptzielsetzung der Direktionsreform, einen besseren Ausgleich der politischen Bedeutung unter den Direktionen und eine ausgewogenere Verteilung der Aufgaben, weitgehend erreicht werden.

Im Sommer 2018 entschied sich der Regierungsrat für eine Direktionsreform ohne grundlegende Aufteilung der GEF. Diese Reform betrifft im Wesentlichen die Direktionen VOL, JGK, GEF und BVE.

Von den in diesem Bericht ausgewiesenen Veränderungen werden rund 300 Personen betroffen sein, davon wechseln voraussichtlich rund 50 Personen ihren Arbeitsplatz. Von diesen 50

Personen werden rund 30 in den laufenden Projekten NA-BE, OeHE und Sonderschulen berücksichtigt. Nebst den Kosten für die Arbeitsplatzwechsel werden Kosten in den Bereichen Informatik, Drucksachen und Signaletik anfallen. In der Phase II des Projektes UDR werden die Kosten im Detail zu ermitteln und im Budgetprozess aufzunehmen sein.

Die Direktionsreform soll bezüglich der führungsmässigen Unterstellung der Verwaltungsstellen und Kader auf den 1. Januar 2020 umgesetzt werden. Die Umsetzung der Direktionsreform im weiteren Sinne, d.h. zum Beispiel die Umstellung der Signaletik, der ICT-Erschliessungen und/oder der Umzug der betroffenen Personen sowie weitere zeitkritische Veränderungen, werden erst per 1. Januar 2021 vollzogen.

Für die mit der Direktionsreform abgestimmten laufenden Reformprojekte wie die Verschiebung der Asyl- und Flüchtlingssozialhilfe (NA-BE) von der POM zur GEF, die Sonderpädagogik mit einem Aufgabentransfer von der GEF zur ERZ und die Zuweisung des Aufgabenbereichs „Leistungen aufgrund eines besonderen Förder- und Schutzbedarfs“ von der GEF zur JGK bestehen separate Inkraftsetzungstermine. Diese drei Reformen werden deshalb aufgrund ihrer bisherigen Umsetzungszeitpläne realisiert.

2 Ausgangslage

2.1 Direktionseinteilung und Aufgabenzuteilung von 1995

Die bisherige Direktionseinteilung und Aufgabenzuteilung ist im Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG; BSG 152.01) geregelt.

Artikel 25 OrG regelt die Gliederung des Regierungsrates.

Art. 25 Gliederung

¹ Die Zentralverwaltung besteht aus sieben Direktionen und der Staatskanzlei.

² Die Direktionen und die Staatskanzlei gliedern sich in Ämter und ihnen gleichgestellte Organisationseinheiten. Der Regierungsrat bezeichnet die Ämter und ihnen gleichgestellte Organisationseinheiten durch Verordnung.

³ Jede Direktion verfügt über ein Generalsekretariat.

⁴ Der Regierungsrat kann die nähere Organisation der Ämter und der ihnen gleichgestellten Organisationseinheiten an das zuständige Mitglied des Regierungsrates (Direktorin, Direktor) übertragen.

Die Artikel 27-34 OrG beschreiben die Aufgaben der Direktionen und der Staatskanzlei.

Art. 27 Volkswirtschaftsdirektion

¹ Die Volkswirtschaftsdirektion erfüllt die ihr zugewiesenen Aufgaben auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Entwicklung, des Arbeitsmarktes, der Landwirtschaft einschliesslich der Berufsbildung, des Veterinärwesens sowie der Forstwirtschaft, des Naturschutzes, der Fischerei, der Jagd und in weiteren Umweltbereichen.

Art. 28 Gesundheits- und Fürsorgedirektion

¹ Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion erfüllt die ihr zugewiesenen Aufgaben auf dem Gebiet der Gesundheit und Sozialhilfe, der Opferhilfe, der Integration der ausländischen Bevölkerung, der Heilmittel-, Betäubungsmittel-, Lebensmittel- und Giftgesetzgebung sowie in Umweltbereichen.

Art. 29 Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

¹ Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion erfüllt die ihr zugewiesenen Aufgaben auf dem Gebiet der Verfassungsgebung, der Gerichtsorganisation, der kirchlichen Angelegenheiten, des Gemeindewesens, der Raumplanung, der Baupolizei, des Kindes- und Erwachsenenschutzes, der Jugend- und Familienhilfe, der Verwaltungsrechtspflege, der beruflichen Vorsorge, des Notariats und Anwaltswesens, der Stiftungsaufsicht und der kantonalen Sozialversicherung.

Art. 30 Polizei- und Militärdirektion

¹ Die Polizei- und Militärdirektion erfüllt die ihr zugewiesenen Aufgaben auf dem Gebiet der polizeilichen Angelegenheiten, des Fahrzeugs- und Schiffsverkehrs, des Personenstands und des Bürgerrechtswesens, der Migration, des Freiheitsentzugs, des Militärs, des Bevölkerungs- und Zivilschutzes, der wirtschaftlichen Landesversorgung sowie des Sports.

Art. 31 Finanzdirektion

¹ Die Finanzdirektion erfüllt die ihr zugewiesenen Aufgaben auf dem Gebiet des Finanzhaushalts, des Personalwesens, des Steuerwesens, der Informatik und Kommunikation und der Organisationsentwicklung.

Art. 32 Erziehungsdirektion

¹ Die Erziehungsdirektion erfüllt die ihr zugewiesenen Aufgaben auf dem Gebiet der Bildung und der Kultur.

Art. 33 Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

¹ Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion erfüllt die ihr zugewiesenen Aufgaben auf dem Gebiet des Bau- und Liegenschaftswesens, der Geoinformation und der Geodaten-Infrastruktur, des Strassen- und Wasserbaus, der Wassernutzung, des öffentlichen Verkehrs, der Energie, des Gewässerschutzes, des Abfalls, weiterer Umweltbereiche und der Umweltschutzkoordination.

Art. 34 Staatskanzlei

¹ Die Staatskanzlei erfüllt die ihr zugewiesenen Stabsfunktionen sowie Aufgaben auf dem Gebiet der politischen Planung, der politischen Rechte, der amtliche Veröffentlichung von Erlassen, der Information der Öffentlichkeit, der Sprachen, der begleitenden Rechtsetzung, der Betreuung bernjurassischer Angelegenheiten, der Gleichstellung von Frau und Mann und der Archivierung.

² Innerhalb der kantonalen Verwaltung hat die Staatskanzlei die gleiche Stellung wie eine Direktion.

Die in den erwähnten Artikeln 27 bis 34 OrG aufgeführten Kernaufgabenbereiche der Direktionen und der Staatskanzlei werden vom Regierungsrat durch Verordnung auf die von ihm bezeichneten Ämter und ihnen gleichgestellte Organisationseinheiten zugewiesen und weiter differenziert.

2.2 Erste Befassung des Regierungsrates mit der Direktioneinteilung

Der Regierungsrat befasste sich im Jahre 2014 bis Herbst 2015 mit der Idee einer Direktionsreform. Hierzu hat er erste Vorabklärungen in die Wege geleitet und sich anlässlich verschiedener Klausuren mit dem Thema auseinandergesetzt. Dabei standen noch nicht Aufgabenverschiebungen im Zentrum seiner Überlegungen. In einer ersten Phase ging es vielmehr darum, abzuklären, welche Anforderungen eine allfällige Neuorganisation erfüllen müsste, damit der Kanton die zukünftigen Herausforderungen würde bewältigen können. Zu diesem Zweck hat der Regierungsrat in den Jahren 2014 und 2015 unter Beizug von externen Fachleuten die erwarteten Trends und Zukunftsszenarien in sämtlichen für den Staat relevanten Bereichen analysiert und Überlegungen zu deren Implikationen auf den Kanton Bern im Allgemeinen und seine Direktions- und Verwaltungsorganisation im Besonderen angestellt. Für den Regierungsrat soll eine Direktionsreform die organisatorischen Voraussetzungen dafür schaffen, dass der Kanton Bern die zukünftigen Herausforderungen meistern und sich bietende Chancen nutzen kann.

Der Regierungsrat verfolgte damit das Ziel, sieben Direktionen mit einer ausgewogenen Verteilung der Aufgaben zu bilden. Ein besseres Austarieren der Staatsaufgaben unter den Regierungsmitgliedern hätte zur Folge, dass der Wählerwille besser abgebildet wird. Der Regierungsrat kam zum Schluss, dass eine möglichst gleichmässige Verteilung der Zuständigkeiten auf die Direktionen daher nicht zuletzt auch aus staats- und demokratiepolitischen Gründen anzustreben sei. Der Handlungsbedarf wurde beim Start der Arbeiten vor allem in der GEF, der JGK und der VOL vermutet: Die GEF wurde als zu komplex beurteilt und werde in Zukunft noch eine grössere Bedeutung (Gesundheitswesen, demografische Entwicklung) erhalten. Die JGK, so die damalige Annahme, verliere weiter an ihrem politischen Profil, da sie Aufgaben abgegeben habe (Justizverwaltung) oder noch abgeben werde (Pfarramtliche Versorgung der Landeskirchen). Die VOL wurde im Vergleich zu anderen Direktionen wegen des geringen Gestaltungsspielraums und dem weitgehenden Vollzug von Bundesrecht, als politisch weniger gewichtig beurteilt. Deshalb sollte das politische Gewicht der VOL durch die Direktionsreform aufgewertet werden.

2.3 Eingereichte parlamentarische Vorstösse

Am 13. November 2015 wurde die Motion Luginbühl M 269-2015 (Neuorganisation der Direktionen im Hinblick auf die Legislaturperiode 2018-2022) eingereicht. Die Motion verlangt in Ziffer 1 eine Analyse der Aufgabenzuteilung unter den Direktionen sowie die Erarbeitung eines Vorschlags zur Neugestaltung der Direktionen zuhanden des Grossen Rates bis zum Beginn der nächsten Legislatur. Dabei werden insbesondere Vorschläge für die Aufhebung der JGK sowie die Aufteilung der GEF in zwei eigenständige Direktionen erwartet (Ziff. 2). Die inhaltliche Stossrichtung der Motion deckt sich mit der Absicht des Regierungsrats, die über 20-jährige Organisation der kantonalen Direktionen auf ihre Zweckmässigkeit hin zu überprüfen.

Nachdem der Grosse Rat die Motion Luginbühl M 269-2015 gemäss Antrag des Regierungsrates deutlich mit 126 zu 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen in der Märzsession 2016 überwiesen hat, beschloss der Regierungsrat mit RRB Nr. 511/2016 vom 4. Mai 2016 den Start des Projektes Umsetzung Direktionsreform (UDR). Die Umsetzung des Vorstosses erfolgt nun nicht motionsnah durch eine Aufteilung der GEF in zwei Direktionen, sondern durch gezieltere Verschiebungen von bestimmten Aufgaben unter den Direktionen.

Am 28. November 2016 wurde die Motion Rügsegger M 232-2016 (Zuständigkeit für Massnahmen der Bodenverbesserung im Rahmen der Direktionsreform bündeln) eingereicht. Die Motion verlangt, die Zuständigkeit für alle Massnahmen im Bereich Boden, insbesondere für Aufwertungen in der Landwirtschaftszone, im Rahmen der Direktionsreform in einer Direktion

zusammenzufassen. Es handelt sich dabei um eine Richtlinienmotion. Der Grosse Rat hat den Vorstoss in der Märzsession 2017, gemäss Antrag des Regierungsrates, als Postulat mit 123 zu 1 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen. Der Boden erfüllt als nicht erneuerbare Ressource vielfältige und wichtige Funktionen: Er ist Lebensraum, Produktionsfaktor bzw. -grundlage sowie Träger von Rohstoffen und erfüllt wichtige Regulierungs- und Archivfunktionen. Ebenso vielfältig wie seine Funktionen sind auch die an ihn gestellten Nutzungsansprüche: Boden wird gebraucht für Siedlungen, Arbeitsplätze und Infrastrukturanlagen, Boden wird benötigt für die Renaturierung von Gewässern und den Schutz vor Naturgefahren, Boden dient der Landwirtschaft als Produktionsgrundlage, für die Waldbewirtschaftung und die Erhaltung der Biodiversität. Boden ist ein komplexes System und spielt eine wichtige Rolle für andere (komplexe) Systeme, namentlich das Klima, die Stoffkreisläufe, Hydrologie und die Naturgefahrenprävention. Mit dem Thema Boden befassen sich heute verschiedene Direktionen und Ämter. Im Rahmen der Direktionsreform soll der bauliche Bodenschutz, der heute in der BVE angesiedelt ist, in die VOL (LANAT) und damit mit dem landwirtschaftlichen Bodenschutz zusammengeführt werden. Die betroffenen Direktionen haben in der Zwischenzeit die Zuständigkeiten und Abläufe im Bereich „Bodenpolitik“ im Hinblick auf die anstehenden Herausforderungen beim Boden- und Kulturlandschutz analysiert und optimiert. Der Regierungsrat sieht deshalb keinen Bedarf, weitere Themen zur Bodenpolitik in einer einzigen Direktion zusammenzufassen.

Am 19. Januar 2015 wurde die Motion Grädel M 024-2015 (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Kantonales Sozialamt in die gleiche Direktion) eingereicht. Die Motion verlangt, die Kindes- und Erwachsenenbehörde (KESB) und das Kantonale Sozialamt in der gleichen Direktion zu vereinen. Auf Antrag des Regierungsrates hat der Grosse Rat den Vorstoss am 16. September 2015 mit 136 zu 1 Stimmen bei 0 Enthaltungen als Postulat überwiesen. Zwischen KESB und den Sozialdiensten besteht tatsächlich eine enge Zusammenarbeit, indem die Sozialdienste als vor- und nachgelagerte Stellen wesentliche Aufgaben im Auftrag der KESB ausführen. Zudem sind die Sozialdienste im Bereich des freiwilligen Kindes- und Erwachsenenschutzes zuständig. Es handelt sich bei der Gestaltung dieser Schnittstellen um einen ständigen Optimierungsprozess. Im Rahmen der durchgeführten Evaluation des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzes hat sich aber gezeigt, dass die heutige Verteilung der Aufgaben zwischen den KESB und dem Sozialamt zweckmässig ist und zu keinem Anpassungsbedarf im Rahmen des Projektes UDR führt. Vom Ergebnis der Evaluation des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzes hat der Grosse Rat am 21. März 2018 zustimmend Kenntnis genommen. Der Prüfauftrag des Vorstosses Grädel ist damit abgeschlossen.

Am 20. März 2017 wurde die Motion Schnegg M 061-2017 (Übergeordnete Strategie für die Regierungstätigkeit – Strategische Eckwerte für die Direktionen) eingereicht. Die Motion fordert, dass der Regierungsrat die geplante Direktionsreform nutzt, um die strategische Zusammenarbeit der zukünftigen Direktionen zu stärken. Die in jeder Direktion bestehenden Strategien oder strategischen Eckwerte sollen hinsichtlich ihrer Kohärenz aufeinander abgestimmt und die nötigen gemeinsamen strategischen Eckwerte für die künftigen Direktionen definiert werden. Der Grosse Rat hat diese Richtlinienmotion am 22. November 2017 mit 132 zu 6 Stimmen bei 6 Enthaltungen als Motion überwiesen. Falls die Direktionsreform vom Grossen Rat im Rahmen der nötigen Anpassungen des Organisationsgesetzes im Jahr 2019 beschlossen wird, wird der Regierungsrat anschliessend prüfen, welche direktionalen Strategien allenfalls anzupassen und neu aufeinander abzustimmen sind. Mit den Richtlinien der Regierungspolitik und den rechtlichen Kompetenzen nach Kantonsverfassung (KV) und Organisationsgesetz (OrG) verfügt der Regierungsrat über die nötigen Instrumente.

3 Projektabwicklung

3.1 Auftrag des Regierungsrats für die Phase I

Der Regierungsrat hat entschieden, das Projekt in zwei Phasen umzusetzen. In der Phase I geht es darum, den von der Motion Luginbühl verlangten Bericht zu erstellen, der dem Grossen Rat gemäss der Projektplanung in der Sommersession 2019 vorgelegt werden soll. In der gleichen Session erfolgt auch die Beratung der nötigen Gesetzesanpassungen durch den Grossen Rat. So kann sichergestellt werden, dass die Reform auf den 1. Januar 2020 umgesetzt wird. Nach der Verabschiedung des vorliegenden Berichtes und der Gesetzesänderungen durch den Regierungsrat für die Vernehmlassung wird die anschliessende Phase II umgehend eingeleitet.

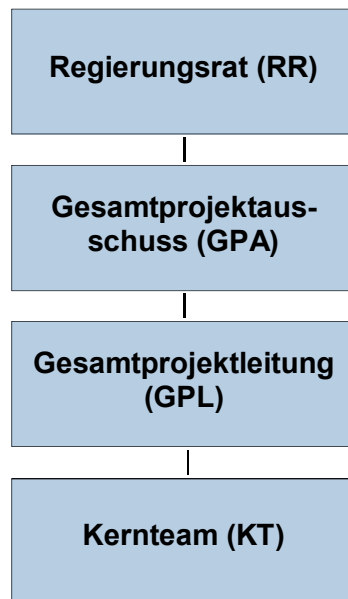
3.1.1 Projektvorgaben

Für die Phase I machte der Regierungsrat folgende inhaltliche Vorgaben:

- Die Zahl der Regierungsmitglieder und damit die Anzahl Direktionen bleibt mit sieben unverändert. Die Direktionsreform erfolgt innerhalb des geltenden Verfassungsrechtes im Rahmen einer Teilrevision des Organisationsgesetzes.
- Auf eine umfassende Aufgabenüberprüfung und Verwaltungsreform wird verzichtet. Punktuelle Anpassungen durch den Verzicht auf bestimmte Aufgaben und die Umlagerung von Ressourcen auf neue oder auszubauende Aufgabenfelder bleiben vorbehalten.
- Die Aufgabenzuteilung an die sieben Direktionen erfolgt nach sachlogischen Kriterien. Die Organisation staatlicher Aufgabenbereiche auf Ebene Kantone ist dabei als Referenz zu beachten.
- Die Projektarbeiten nehmen das vom Regierungsrat in der Vorphase 2014 – 2015 diskutierte mögliche Modell zum Ausgangspunkt, erarbeiten aber weitere Modellvarianten aus und bewerten diese.
- Während den Projektarbeiten wird die Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK) von der Projektorganisation über den Stand der Arbeiten informiert.
- Die Projektorganisation sorgt für den Einbezug der betroffenen Akteure (Generalsekretariate, Amtsvorstehende, Mitarbeitende und Personalverbände) und stellt eine kontinuierliche Kommunikation zum Projekt sicher.
- Die Direktionsreform ist spätestens auf den 1. Januar 2021 umzusetzen.
- Einzelne kleinere Reorganisationen, die sich während dem Projektverlauf als vordringlich und unaufschiebbar aufdrängen, können vorgezogen werden. Sie werden ausserhalb des Projektes UDR abgewickelt, sind aber zwingend mit dem Projekt UDR zu koordinieren.

3.1.2 Projektorganisation

Für die Umsetzung der Direktionsreform setzte der Regierungsrat per 01. Januar 2018 die folgende Projektorganisation¹ ein:



Der **Regierungsrat (RR)** trifft die wichtigen und grundlegenden Entscheide.

Der **Gesamtprojektausschuss (GPA)** diskutiert und verfeinert basierend auf Entwürfen der Gesamtprojektleitung grundlegende Modellvarianten und verabschiedet diese zu Händen des Regierungsrates.

Die **Gesamtprojektleitung (GPL)** nimmt die operative Steuerung des Projekts wahr. Sie unterstützt den Gesamtprojektausschuss (GPA) in der Auswertung der Analyse und in der Erarbeitung der Modellvarianten.

Das **Kernteam (KT)** ist für die technische Unterstützung der GPL und des GPA vorgesehen. Bei Bedarf können weitere Spezialisten der Direktionen und der Staatskanzlei beigezogen werden.

3.1.3 Projektabwicklung

Befassung Regierungsrat mit einem ersten Modell (mit Aufteilung GEF)

Der Regierungsrat befasste sich im Frühling 2017 in einer Klausur mit einem ersten Modell einer Direktionsreform, das einer motionsnahen Umsetzung entsprach. Die GEF wurde in diesem Modell in eine Gesundheits- und in eine Sozialdirektion aufgeteilt.

Intensiv diskutiert wurde die Frage, ob diese Aufteilung sinnvoll sei oder ob die Projektziele auch anders erreicht werden können. Der GEF-Direktor wurde in der Folge beauftragt, die Vor- und Nachteile einer Aufteilung seiner Direktion und die Schnittstellen vertieft zu analysieren und seine Überlegungen dem Regierungsrat zu unterbreiten.

¹ bis zum 1. Januar 2018 hatte die GSK die Funktion als Soundingboard

Fachbericht GEF und Entscheid Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Variante ohne grundlegende Aufteilung GEF

Im Sommer 2017 wurden die Ergebnisse vorgelegt. Der Fachbericht der GEF legt dar, dass die Bereiche Gesundheit und Soziales in Politik, Theorie und Praxis vielfältig verbunden und verknüpft sind. Anhand der heute bestehenden Schnittstellen der GEF zu anderen Direktionen und unter Berücksichtigung der Auswirkungen bereits laufender Projekte wie Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereiches (NA-BE), Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern (OeHE) und der Strategie Sonderschulen wird dargelegt, welche Schnittstellen mit einer Trennung von Gesundheit und Sozialem aufgehoben, welche anderen Schnittstellen neu entstehen würden (z.B. in den Bereichen Behinderung, Sucht oder Berufsbildung). Weiter wird der sehr unterschiedliche politische Handlungsspielraum des Kantons im Sozialen und in der Gesundheit aufgezeigt.

Gestützt auf die Argumente der GEF kam der Regierungsrat zum Schluss, dass es gute Gründe gibt, ein weiteres Modell ohne grundlegende Aufteilung der GEF in einen Sozial- und einen Gesundheitsbereich zu entwerfen.

Befassung Regierungsrat mit der Variante ohne grundlegende Aufteilung der GEF

Im Frühjahr 2018 wurde dem Regierungsrat die Variante ohne grundlegende Aufteilung der GEF vorgelegt und von ihm zur Kenntnis genommen. Es wurde entschieden, dass sich der neu gewählte Regierungsrat noch vor den Sommerferien 2018 damit befassen soll.

Entscheid des neu zusammengesetzten Regierungsrats

Ende Juni 2018 befasste sich der neu zusammengesetzte Regierungsrat an einer Klausur mit der Direktionsreform und er legte das weitere Vorgehen noch vor den Sommerferien folgendermassen fest:

- Die formelle Genehmigung des Berichtes erfolgte an der Regierungssitzung vom 22. August 2018.
- Der Regierungsrat entschied sich für den Zeitplan „Beschleunigte Abwicklung mit Vernehmlassung und Inkraftsetzung 2020“.
- Die GPL wurde beauftragt, dem Regierungsrat Ende August 2018 einen Projektauftrag für die Auslösung der Phase II zu unterbreiten. Es wurde eine Projektorganisation bestimmt, in welcher die von UDR hauptsächlich betroffenen Direktionen mitwirken.

3.1.4 Einbezug der Akteure

Nachstehend sind die Akteure und die Art des Einbezuges dargestellt.

Akteure	Art des Einbezugs
Regierungsrat	Umfassende Zwischeninformation nach jeder Sitzung des GPA durch die zuständige Direktion, fällen aller wichtigen Entscheide bis zur Verabschiedung des Geschäfts zuhanden des Grossen Rats
Grosser Rat	Befassung im Rahmen des ordentlichen parlamentarischen Verfahrens unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vernehmlassung
SAK	Prozessinformationen nach Bedarf anlässlich von Kommissionssitzungen durch den JGK-Direktor/die JGK-Direktorin und den Projektleiter
Generalsekretärenkonferenz	Regelmässig umfassende Dokumentation zum Stand der Arbeiten und Diskussionsplattform zur Vorkonsolidierung der Reformvorschläge vor der Befassung der Regierung Seit Januar 2018: Übernahme der Rolle des Gesamtprojektausschusses
Kader Kanton	Regelmässige Information per Mail mit eigens dafür geschaffenem Infoflash und an verschiedenen Kaderanlässen der Finanzdirektion
Mitarbeitende des Kantons	Mündliche Information über die Hierarchie, BE-Info, BE-Infoflash Spezielle Intranet-Seite mit den Hauptinformationen Ansprechstelle auf Stufe Projektleitung
Sozialpartner	Im Rahmen der Vernehmlassung
Wirtschaftsverbände	Im Rahmen der Vernehmlassung
Öffentlichkeit/Medien	Prozessinformation beim Erteilen des Projektauftrags, Zwischeninformation über den Prozessverlauf an der Jahresmedienkonferenz 2018, Information bei der Verabschiedung der Vorlage durch die Regierung für die Vernehmlassung

4 Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Direktionsreform

4.1 Zielsetzungen

Der Regierungsrat verfolgt mit dem Projekt UDR die folgenden Ziele:

- Ausgleich der politischen Bedeutung und ausgewogene Verteilung der Aufgabenfelder zwischen den Direktionen
- Bereinigen von Schnittstellen und Beseitigung von Doppelspurigkeiten zwischen Direktionen
- Zusammenführung sachlich zusammenhängender Aufgaben in einer Direktion: „Bündelung der Kräfte“
- Schaffung einer zukunftsorientierten und -tauglichen Organisation
- Erhöhung der Flexibilität des Regierungsrates für Reorganisationen auf Stufe Direktion und Verwaltung
- Anpassung veralteter Direktionsbezeichnungen

4.1.1 Ziel 1: Ausgleich der politischen Bedeutung und ausgewogene Verteilung der Aufgabenfelder

Ein besseres Austarieren der Staatsaufgaben unter den Regierungsmitgliedern hat den Vorteil, dass der Wählerwille besser abgebildet wird (gleiches politisches Gewicht der Regierungsmitglieder, da alle gleich stark politisch legitimiert sind durch die Volkswahl). Eine möglichst gleichmässige Verteilung der politischen Bedeutung auf die Direktionen ist daher aus staats- und demokratiepolitischen Gründen wichtig und anzustreben.

Die politische Bedeutung („Gewicht“) einer Organisationseinheit (Direktion) kann nicht exakt gemessen werden. Folgende Indikatoren geben aber aussagekräftige Hinweise:

- wie viele Erlasse eine Direktion zu betreuen hat,
- wie oft das Parlament von einer Direktion befasst wird,
- wie viele Regierungsgeschäfte eine Direktion zu betreuen hat,
- wie hoch der Anteil einer Direktion an den Netto-Staatsbeiträgen ist,
- wie viele kantonale und regionale Abstimmungen eine Direktion zu betreuen hat,
- wie hoch das Budget einer Direktion ist und
- wie viele Vollzeitstellen (FTE; Full Time Equivalent) eine Direktion hat.

Diese sieben Indikatoren ergeben in ihrer Gesamtheit ein plausibles und aussagekräftiges Bild zur politischen Bedeutsamkeit. Im Anhang 3 finden sich detaillierte Informationen dazu.

4.1.2 Ziel 2: Bereinigen von Schnittstellen und Beseitigung von Doppelspurigkeiten

Doppelspurigkeiten entstehen, wenn zwei oder mehr Organisationseinheiten gleiche oder ähnliche Aufgaben wahrnehmen oder eine Aufgabe gemeinsam erledigen.

Beispiel: Der bauliche Bodenschutz, der heute in der BVE angesiedelt ist, wird in die VOL (LANAT) transferiert und damit mit dem landwirtschaftlichen Bodenschutz zusammengeführt.

Der Bereich Umweltkoordination und nachhaltige Entwicklung, der heute in der BVE angesiedelt ist, wird in die VOL zu den übrigen, schon mit Umweltschutz befassten Ämtern zusammengeführt. Im Projekt NA-BE wird die Asylsozialhilfe von der POM in die GEF verschoben. Damit werden Schnittstellen zur Sozialhilfe beseitigt.

Die Ergebnisse derzeit laufender Reorganisationsprojekte wie „Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung“ (Projekt OeHE), „Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs“ (Projekt NA-BE) und „Sonderpädagogische Massnahmen“ sind in den Varianten mit und ohne Aufteilung der GEF berücksichtigt und der jeweils vorgesehenen Zieldirektion zugewiesen worden.

Im Projekt UDR bildete die Bereinigung von Schnittstellen und die Beseitigung von Doppelspurigkeiten kein spezieller Schwerpunkt. Die Bereinigung von Schnittstellen ist dann sinnvoll, wenn Aufgaben, die einen Bezug zueinander haben, durch unterschiedliche Direktionen erfüllt werden. Schnittstellen bleiben aber in jeder Organisationsform bestehen und sind grundsätzlich unvermeidlich. Wichtig ist die korrekte Bewirtschaftung der vorhandenen Schnittstellen.

4.1.3 Ziel 3: Zusammenführung sachlich zusammenhängender Aufgaben in einer Direktion: „Bündelung der Kräfte“

Die Bündelung von Kräften ist dann sinnvoll, wenn dadurch die Effizienz und die Effektivität in einem Aufgabenfeld gesteigert werden kann.

Mit der Bündelung von Kräften können in der Regel gleichzeitig Schnittstellen bereinigt und Doppelspurigkeiten aufgehoben werden.

Beispiele: Der Bereich Umwelt wird weitgehend in der VOL (neu WEU) gebündelt. Der Bereich Sonderpädagogik wird von der GEF (ALBA) in der ERZ (AKVB) sowie der Bereich Leistungen aufgrund eines besonderen Förder- und Schutzbedarfs gemäss Projekt OeHE von der GEF (ALBA) in der JGK (KJA) transferiert und dadurch gebündelt.

4.1.4 Ziel 4: Schaffung einer zukunftsorientierten und -tauglichen Organisation

Eine Organisation kann als zukunftsorientiert und -tauglich bezeichnet werden, wenn sie fähig ist, die wesentlichen künftigen Herausforderungen ohne grundlegende Anpassung der Struktur und mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen zu bewältigen.

4.1.5 Ziel 5: Erhöhung der Flexibilität des Regierungsrates für Reorganisationen auf Stufe Direktionen und Verwaltung

Der Regierungsrat beurteilt die Regulierungsdichte insbesondere im Bereich der Organisationsvorschriften auf Gesetzesstufe (OrG) generell als hoch. Die heutige Konzeption im Organisationsgesetz, wonach die Aufgaben, der Name und die Grundzüge der einzelnen Direktionen und der Staatskanzlei auf Stufe Gesetz verankert werden, ist aufzugeben. Der Regierungsrat soll die Kompetenz erhalten, diese Aspekte auf Stufe Verordnung zu klären.

4.1.6 Ziel 6: Anpassung veralteter Direktionsbezeichnungen

Rein terminologisch sind verschiedene Direktionsbezeichnungen, welche Begriffe wie „Erziehung“ und „Fürsorge“ im Namen enthalten, nicht mehr zeitgemäss. Auch der Begriff „Polizei“ ist heute als Oberbegriff nicht mehr gebräuchlich. Die Begriffe „Militär“ und „Kirchen“ betreffen Aufgaben, die gesamthaft betrachtet zu unbedeutend sind, um Teil der Direktionsbezeichnung zu sein.

gen zu bleiben.

4.2 Rahmenbedingungen

4.2.1 Verzicht auf eine Verfassungsrevision

Der Regierungsrat hat als Rahmenbedingung vorgegeben, dass die Direktionsreform innerhalb des heutigen Verfassungsrechts zu konzipieren und sich auf eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen (Organisationsgesetz) zu beschränken hat. Der Regierungsrat besteht gemäss Art. 84 der Kantonsverfassung (KV) aus sieben Mitgliedern. Dem Berner Jura ist im Regierungsrat ein Sitz gewährleistet. Die Zahl der Direktionen ist heute in der Verfassung nicht festgelegt. Hingegen bestimmt die Verfassung, dass der Regierungsrat die Direktionen unter seinen Mitgliedern aufteilt und jedes Regierungsmitglied einer oder mehreren Direktionen vorsteht (Art. 87 KV). Damit bestehen mindestens sieben Direktionen, was der heutigen Organisation entspricht (siehe Ziff. 2.1). Eine Reduktion der Anzahl Regierungsmitglieder steht aus staatspolitischen Überlegungen im Kanton Bern nicht zur Diskussion. Kantone mit vergleichbarer Grösse wie der Kanton Bern verfügen ebenfalls über eine Regierung mit sieben Mitgliedern und einer gleichen Zahl von Direktionen (ZH, SG, VD). Bei fünf Regierungsmitgliedern wäre die Gewährleistung eines Sitzes für den Berner Jura zudem schwieriger zu begründen.

4.2.2 Gegenstand der Direktionsreform

Das Projekt UDR fokussiert auf die Ebene der Direktionen und ihrer gegenseitigen Beziehungen. Es geht darum, die Aufgabenzuteilung zwischen den Direktionen zu überprüfen und ggf. zu optimieren. Dabei sollen Verschiebungen möglichst ganzer Ämter, Produktgruppen und Aufgabenfelder unter den Direktionen geprüft werden.

Nach den Anpassungen auf Direktionsebene wird es - soweit nötig - bei einzelnen Direktionen auch zu Überprüfungen auf der Ebene der Ämter kommen. Die Phase II beinhaltet die Vorbereitung und Implementierung der neuen Direktionsorganisation und die Anpassungen der Organisationsverordnungen der Direktionen durch den Regierungsrat. So sollen die Voraussetzungen für eine möglichst rasche Umsetzung der Reform geschaffen werden. Dies ist für die Führung der betroffenen Direktionen von grosser Bedeutung, reduziert Transformationskosten und Unsicherheiten und ist auch aus Effektivitäts- und Effizienzgründen wichtig.

Der Ansatz, beide Organisationsanpassungen in einem Schritt zu bewältigen, würde nach Ansicht des Regierungsrates die Komplexität stark steigern und wäre zum Scheitern verurteilt. Deshalb hat sich der Regierungsrat für dieses phasen- und stufenweise Vorgehen entschieden.

5 Beurteilung des Ist-Zustandes und Herleitung des Reformbedarfs

5.1 Heutige Direktionsaufteilung in Ämtern und Produktgruppen

Volkswirtschaftsdirektion VOL	Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion JGK
Stellen (FTE): 669.2 Budget (Mio.): 179.68	Stellen (FTE): 351.2 Budget (Mio.): 2467.51	Stellen (FTE): 871.3 * Budget (Mio.): 866.20
Ämter: - Generalsekretariat (GS VOL) - beco Berner Wirtschaft (beco) - Amt für Landwirtschaft & Natur (LANAT) - Amt für Wald (KAWA)	Ämter: - Generalsekretariat (GS GEF) - Rechtsamt (RA GEF) - Sozialamt (SOA) - Spitalamt (SPA) - Alters- und Behindertenamt (ALBA) - Kantonsarztamt (KAZA) - Kantonsapothekeramt (KAPA) - Kantonales Laboratorium (KL)	Ämter: - Generalsekretariat (GS JGK), Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten ** - Rechtsamt (RA JGK) - Amt für Sozialversicherungen (ASV) - Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA) - Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) - Kantonales Jugendamt (KJA) - Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) - Regierungsstatthalterämter (RSTA) - Betreibungs- und Konkursämter (BAKA) - Grundbuchämter (GBA) - Handelsregisteramt (HRA) - Datenschutzaufsichtsstelle (DSA) ***
Produktgruppen: - Führungsunterstützung - Wirtschaftsentwicklung & -aufsicht - Arbeitslosenversicherung - Landwirtschaft - Natur - Wald & Naturgefahren	Produktgruppen: - Führungsunterstützung, rechtliche & weitere Dienstleistungen - Existenzsicherung & Integration - Somatische Spitalversorgung - Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf - Gesundheitsschutz & Sanitätsdienst - Heilmittelsicherheit / Qualitätssicherung - Verbraucherschutz & Umweltsicherheit - Gesundheitsversorgung	Produktgruppen: - Führungsunterstützung - Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden & Beziehung zwischen Kirche und Staat - Verwaltungsrechtspflege & rechtliche Dienstleistungen - Vollzug der Sozialversicherungen - Steuerung der dezentralen Verwaltung & Ressourcen - Unterstützung & Aufsicht Gemeinden - Raumordnung - Kinderschutz & Jugendförderung - Differenzierte Jugendhilfemassnahmen - Kindes- & Erwachsenenschutzbehörde - Regierungsstatthalterämter - Betreibungen & Konkurse - Führen des Grundbuches - Führen des Handelsregisters - Datenschutz

* Transfer Pfarrstellen auf Landeskirchen per 01.01.2020 geplant. Nicht berücksichtigt in FTE-Zahlen

** administrativ dem GS zugeordnet (vgl. Art. 9 Abs. 2 OrV JGK)

*** administrativ der DIR angegliedert

Polizei- und Militärdirektion POM	Finanzdirektion FIN	Erziehungsdirektion ERZ
Stellen (FTE): 4064.7 Budget (Mio.): 483.81	Stellen (FTE): 965.2 Budget (Mio.): 284.33	Stellen (FTE): 534.0 Budget (Mio.): 2162.51
Ämter: - Generalsekretariat (GS POM) - Kantonspolizei (KAPO) - Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) - Amt für Justizvollzug (AJV) - Amt für Migration und Personenstand (MIP) - Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM)	Ämter: - Generalsekretariat (GS FIN) - Finanzverwaltung (FV) - Steuerverwaltung (SV) - Personalamt (PA) - Amt für Informatik & Organisation (KAIO)	Ämter: - Generalsekretariat (GS ERZ) - Conférence de coordination francophone (COFRA) * - Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) - Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) - Amt für Hochschulen (AH) - Amt für Kultur (AK) - Amt für zentrale Dienste (AZD)
Produktgruppen: - Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege & Fonds - Polizei - Strassenverkehr & Schifffahrt - Freiheitsentzug & Betreuung - Migration und Personenstand - Bevölkerungsschutz, Sport & Militär	Produktgruppen: - Direktionsführung, Finanzpolitik & Recht - Dienstleistungen Konzernfinanzen - Finanzausgleich Bund-Kanton / Kanton-Gemeinden - Steuern & Dienstleistungen - Personal - Informatik & Organisation	Produktgruppen: - Führungsunterstützung & rechtliche Dienstleistungen - Volksschule & schulergänzende Angebote - Mittelschulen & Berufsbildung - Hochschulbildung - Kultur - Zentrale Dienstleistungen

* administrativ dem GS zugeordnet

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion BVE	Staatskanzlei STA
Stellen (FTE): 781.9 Budget (Mio.): 789.91	Stellen (FTE): 79.3 Budget (Mio.): 26.74
Ämter: - Generalsekretariat (GS BVE) - Rechtsamt (RA BVE) - Tiefbauamt (TBA) - Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) - Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) - Amt für Umweltkoordination und Energie (AUE) - Amt für Wasser und Abfall (AWA) - Amt für Geoinformation (AGI)	Ämter: - Amt für Regierungsunterstützung und politische Rechte (ARP) - Amt für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen (AZGR) - Kommunikation Kanton Bern (KomBE) - Staatsarchiv (StAB) - Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern (FGS)
Produktgruppen: - Führungsunterstützung - Verwaltungsrechtspflege & rechtliche Dienstleistungen - Infrastrukturen - Immobilienmanagement - Öffentlicher Verkehr & Verkehrskoordination - Nachhaltige Entwicklung - Wasser & Abfall - Geoinformation	Produktgruppe: Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat

Eine grafische Darstellung der heutigen Direktionsaufteilung ist im Anhang 1 (Ämter) und Anhang 2 (Produktgruppen) zu finden.

5.2 Beurteilung des Ist-Zustandes

Aufgrund der Analyse² kann Folgendes festgestellt werden:

Die **Volkswirtschaftsdirektion** (VOL) ist in verschiedener Hinsicht politisch deutlich weniger bedeutsam als die andern Direktionen. Bei der Betreuung von Gesetzen mit einer hohen Bedeutung liegt die VOL am Schluss (null). Sie weist von allen Direktionen am wenigsten Parlaments- und Regierungsgeschäfte auf, sie hatte in den vergangenen elf Jahren keine Volksabstimmung federführend zu betreuen, sie weist den geringsten Anteil am gesamten Staatshaushalt auf und hat bei den Netto-Staatsbeiträgen nur ein geringes Volumen zu betreuen. Bezüglich der Personaldotierung (FTE) liegt sie an 5. Stelle.

Die **Gesundheits- und Fürsorgedirektion** (GEF) weist nur unterdurchschnittliche Werte hinsichtlich der Anzahl zu betreuenden Gesetze mit einer hohen Bedeutung (1), der Personaldotierung (FTE) und der Federführung bei Volksabstimmungen auf. Offensichtlich wird die grosse politische Bedeutung der GEF bei der Betrachtung des Anteils am Gesamthaushalt, der Staatsausgaben und der Netto-Staatsbeiträge: Mit 2.5 Milliarden besitzt die GEF den grössten Anteil am Staatshaushalt, knapp 35 % der Staatsausgaben gehen an die GEF und auch in Bezug auf die Beeinflussbarkeit der Netto-Staatsbeiträge weist die GEF mit Abstand das grösste Volumen auf. Des Weiteren bearbeitet die GEF überdurchschnittlich viele Parlaments- und Regierungsgeschäfte.

Die **Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion** (JGK) hat, entgegen der ersten Einschätzung und der Annahme in der Motion Luginbühl, eine durchaus starke politische Bedeutung. Die heutige Bezeichnung suggeriert verständlicherweise ein anderes Bild, in dem der Fokus auf die Kirchen und die Justiz gelegt wird. Die JGK betreut nach der FIN die zweithöchste Zahl an Gesetzen mit einer hohen Bedeutung (fünf) und betreut etwas mehr Parlaments- und Regierungsratsgeschäfte als die VOL. In den vergangenen elf Jahren betreute die JGK zehn Volksabstimmungen. Sie liegt damit an der Spitze aller Direktionen. Beim Anteil am Gesamthaushalt belegt die JGK einen oberen Platz, hier wird sie lediglich von der GEF und von der ERZ deutlich übertroffen. Betreffend der Personaldotierung (FTE) belegt sie Platz 3 hinter der FIN und der POM.

Die **Polizei- und Militärdirektion** (POM) betreut vier Gesetze mit einer hohen Bedeutung und weist eine durchschnittliche Beschäftigung mit Parlaments- und eine unterdurchschnittliche Beschäftigung mit Regierungsgeschäften auf. In den letzten elf Jahren hatte sie acht Volksabstimmungen federführend zu begleiten. Sie weist einen geringen Anteil am Gesamthaushalt auf und hat Netto-Staatsbeiträge in geringem Ausmass zu betreuen. Bei der Personaldotierung (FTE) liegt die POM wegen dem Polizeikorps mit Abstand an der Spitze.

Die **Finanzdirektion** (FIN) betreut mit sieben am meisten Gesetze mit einer hohen Bedeutung und weist eine unterdurchschnittliche Beschäftigung mit Parlaments- und eine überdurchschnittliche Beschäftigung mit Regierungsgeschäften auf. In den vergangenen elf Jahren betreute sie fünf Volksabstimmungen federführend. Die FIN weist nur einen kleinen Anteil am Gesamthaushalt auf und hat keine Netto-Staatsbeiträge zu betreuen. In Bezug auf die Personaldotierung (FTE) ist die FIN nach der POM die zweitgrösste Direktion.

Die **Erziehungsdirektion** (ERZ) betreut vier Gesetze mit einer hohen Bedeutung. Sie weist überdurchschnittlich viele Parlaments- und durchschnittlich viele Regierungsratsgeschäfte auf und hat dicht hinter der GEF einen weitaus grösseren Anteil am Gesamtbudget als die anderen Direktionen. Auch in Bezug auf die Beeinflussbarkeit der Netto-Staatsbeiträge weist die ERZ ein hohes Volumen auf. Weniger bedeutsam war die ERZ mit Blick auf die Volksabstim-

² Statistisches Grundmaterial siehe Anhang 3

mungen, in zwei Fällen war sie federführend. Auch bei der Personaldotierung (FTE) weist sie einen unterdurchschnittlichen Wert auf.

Die **Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion** (BVE) ist eine mit Aufgaben und Geschäften sehr stark belastete Direktion. Die BVE betreut drei Gesetze mit einer hohen Bedeutung. Sie betreut von allen Direktionen am meisten Parlaments- und Regierungsgeschäfte. Sie hat neun Volksabstimmungen federführend betreut und weist einen ähnlichen Anteil am Gesamthaushalt aus wie die JGK, sie hat einen hohen Anteil an Netto-Staatsbeiträgen. Bezüglich der Personaldotierung (FTE) belegt sie den 4. Platz hinter der JGK, der FIN und der POM.

Fazit

Aus der Beurteilung des IST-Zustandes gehen die folgenden Erkenntnisse hervor:

- Der Handlungsbedarf besteht vorwiegend in der Notwendigkeit, die Volkswirtschaftsdirektion zu stärken.
- Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion ist politisch eine bedeutsame Direktion, die Komplexität kann aber durch die Aufteilung der Themenblöcke Gesundheit und Fürsorge kaum reduziert werden.
- Die politische Bedeutung der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion ist entgegen der ursprünglichen Annahme vergleichbar mit anderen Direktionen. Es besteht kein Handlungsbedarf, sie politisch speziell zu stärken.
- Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion ist eine politisch sehr bedeutsame Direktion, eine Entlastung von einzelnen Themen ist im Quervergleich sinnvoll und soll in Betracht gezogen werden.

5.3 Zukünftige Herausforderungen

Aus heutiger Sicht sind folgende wesentlichen Herausforderungen erkennbar, die auf den Kanton Bern zukommen werden:

- Digitalisierung
- Geburtenrückgang und alternde Gesellschaft
- Sicherstellung medizinische Grundversorgung
- Wohnraumbedarf
- Cyberkriminalität
- Einsatz von Robotik
- Zunehmender Fachkräftemangel
- Energiewende
- Mobilitätswachstum

5.4 Reformbedarf

Wie die Analyse des Ist-Zustandes gezeigt hat, besteht heute vor allem zu Lasten der VOL ein Ungleichgewicht unter den Direktionen. Die VOL ist in verschiedener Hinsicht politisch deutlich weniger bedeutsam als es die anderen Direktionen sind. Hingegen hat sich die ursprüngliche Annahme, die auch der Motion Luginbühl zugrunde lag, wonach die JGK nach der Ver selbstständigung der Justiz und der bevorstehenden Übergabe der Pfarramtlichen Versorgung an die Landeskirchen an politischem Profil verloren habe, in der Analyse nicht bestätigt. Die JGK hat heute mit der Raumordnung, den Gemeinden, den Bereichen Kinder- und Jugendförderung, den Sozialversicherungen sowie den Prämienverbilligungen Themen mit einem relativ grossen politischen Spielraum und grosser Bedeutung auf kantonaler Ebene. Einzig in den Bereichen des Innern, welche den Bundesvollzug sicherstellen, besteht bei der JGK weniger Spielraum.

Die Analyse hat auch ergeben, dass die ursprünglich mit der Motion Luginbühl verlangte Aufteilung der GEF in zwei Direktionen nicht zielführend ist und die Themen Gesundheit und Soziales in Politik, Theorie und Praxis vielfältig verbunden und verknüpft sind. Mit einer Aufteilung von Gesundheit und Sozialem auf verschiedene Direktionen würden einige Schnittstellen aufgehoben, andere Schnittstellen würden aber neu entstehen (z.B. in den Bereichen Behinderung und Sucht). Weiter spricht auch der sehr unterschiedliche politische Handlungsspielraum des Kantons im Sozialen (grosser Spielraum) und in der Gesundheit (wenig Spielraum) gegen eine Trennung.

Schliesslich hat die Analyse gezeigt, dass die BVE unter den Direktionen heute die höchste Geschäftslast aufweist und deshalb von gewissen Aufgaben entlastet werden soll.

Der Regierungsrat will als Hauptziel der Direktionsreform einen besseren Ausgleich der politischen Bedeutung zwischen den Direktionen und eine ausgewogenere Verteilung der Aufgabenfelder erreichen. Er sieht aufgrund der Analyse den Handlungsbedarf vor allem bei der VOL, BVE, GEF und JGK. Mit gezielten aber überschaubaren Verschiebungen von Aufgaben unter diesen Direktionen will er eine Verbesserung herbeiführen. Damit legt der Regierungsrat dem Grossen Rat nach intensiver Befassung mit den heutigen Strukturen zwar keine umfassende Direktionsreform vor, aber gezielte Optimierungen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass mit dieser überschaubaren Reform innert nützlicher Frist mehr erreicht werden kann als mit einer umfassenden und komplexen Direktionsreform, deren Nutzen unsicher wäre. Eine umfassende Reform würde zudem sehr viele Ressourcen beanspruchen, eine längere Umsetzungsphase nötig machen und zu einer Verunsicherung des Kantonspersonals führen.

Im Rahmen der vorgeschlagenen fokussierten Direktionsreform lassen sich auch einige Reformvorhaben gut verwirklichen, welche bereits vor dem Projekt UDR angestossen worden sind (NA-BE, Sonderpädagogik und Leistungen aufgrund eines besonderen Förder- und Schutzbedarfs).

Schliesslich erlauben es die Anpassungen im Organisationsgesetz dem Regierungsrat, in Zukunft bei Bedarf Aufgabenverschiebungen und Reformen unter den Direktionen und der Staatskanzlei schneller an die Hand zu nehmen und rascher umzusetzen als dies heute der Fall ist. Damit kann der Regierungsrat bei Bedarf künftig rascher und flexibler auf neue Herausforderungen reagieren und die Phase der Unsicherheit bei Reorganisationen für das Kantonspersonal kürzer halten.

6 Beschreibung des Modells mit Aufteilung der GEF

6.1 Grundannahme und Kurzporträt

Grundannahme

Die heutige GEF soll aufgrund der Motion Luginbühl M 269-2015 bei diesem Modell in zwei Direktionen (Gesundheits- und Sozialdirektion) unterteilt werden. Hierfür wird die heutige JGK in eine Sozialdirektion (alle Produktgruppen mit einem Bezug zu Sozialem) umgebaut, die übrigen Produktgruppen werden anderen Direktionen zugewiesen.

Die VOL soll durch Erweiterung der Aufgaben gestärkt werden. Die POM, ERZ, BVE und STA sind von der Reform nur in geringem Ausmass betroffen.

Kurzporträt der Direktionen

Wirtschafts-, Umwelt- und Raumordnungsdirektion

Zur Stärkung der VOL, welche heute vor allem Bundesaufgaben vollzieht und über wenige politisch gestaltbare Aufgabenbereiche verfügt (vor allem Wirtschaftsförderung und Tourismus), werden Aufgaben von der heutigen JGK und BVE in die VOL verschoben.

Folgende Bereiche der heutigen JGK werden der VOL übergeben: Unterstützung und Aufsicht Gemeinden sowie Raumordnung, ein Teil der Steuerung der dezentralen Verwaltung und Ressourcen, führen des Handelsregisters, Regierungsstatthalterämter, Teile des Rechtsamtes.

Von der heutigen BVE werden die Umweltkoordination sowie die nachhaltige Entwicklung (ohne Energie) und der bauliche Bodenschutz der VOL übertragen.

Gesundheitsdirektion

Die Gesundheitsdirektion übernimmt die bisherigen Produktgruppen der GEF mit Ausnahme der Existenzsicherung und Integration sowie dem Teil Behinderte Jugendliche und Sonderschulen/Schulheime. In die Gesundheitsdirektion werden Teile des Generalsekretariats der heutigen GEF sowie Teile der JGK übertragen.

Sozialdirektion

Alle Sozialthemen werden in dieser Direktion zusammengefasst. Die Direktion übernimmt die Existenzsicherung und Integration der heutigen GEF. Sie ist zuständig für die Angebote für Jugendliche mit einem besonderen Pflege-, Betreuungs- und besonderen Bildungsbedarf.

Die Asylsozialhilfe wird von der POM aus dem Bereich „Migration und Personenstand“ der Sozialdirektion zugewiesen.

Sicherheitsdirektion

Der Sicherheitsdirektion wird die Betreuung der Schnittstelle zur Justiz der heutigen JGK zugeteilt.

Finanzdirektion

Aus der heutigen JGK wechseln das Führen des Grundbuches sowie Betreibungen und Konkurse zur Finanzdirektion.

Bildungs- und Kulturdirektion

Der Bildungs- und Kulturdirektion werden die Schulteile der Sonderschulen bzw. Schulheime der heutigen GEF zugeteilt.

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion

Von der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion gehen die Umweltbereiche (Umweltkoordination, nachhaltige Entwicklung, baulicher Bodenschutz) an die Wirtschafts-, Umwelt- und Raumordnungsdirektion.

Staatskanzlei

In der Staatskanzlei wird ein neues Kompetenzzentrum Recht geschaffen und der Datenschutz administrativ angegliedert. Ebenso gehen Teile des Rechtsamtes der JGK zur Staatskanzlei.

6.2 Beurteilung des Modells

Die **Wirtschafts-, Umwelt- und Raumordnungsdirektion** (heute VOL) wird in verschiedener Hinsicht politisch stark aufgewertet. Bei der Betreuung von Gesetzen verbessert sich die Situation leicht. In der Konstellation des Modells mit Aufteilung der GEF wäre sie für fünf Volksabstimmungen federführend zuständig gewesen. Betreffend dem Budget weist sie trotz einem Zuwachs von 40 Mio. nach wie vor den 7. Platz auf, betreffend der Personaldotierung (FTE) verbessert sie sich vom 5. auf den 3. Platz. Aufgrund der künftigen Herausforderungen in den Umwelt- und Raumordnungsthemen wird die politische Bedeutung der Wirtschafts-, Umwelt- und Raumordnungsdirektion weiter ansteigen.

Die **Gesundheitsdirektion** (heute GEF) weist ähnlich wie im Status quo unterdurchschnittliche Werte hinsichtlich der Anzahl zu betreuenden Gesetze, der Personaldotierung (FTE) und der Federführung bei Volksabstimmungen auf. Die Gesundheitsdirektion nimmt beim Anteil am Gesamthaushalt neu hinter der Bildungs- und Kulturdirektion den 2. Platz ein. In der Konstellation des Modells mit Aufteilung der GEF wäre sie für eine Abstimmung federführend zuständig gewesen. Aufgrund der beschränkten Steuerungsmöglichkeiten im Bereich Gesundheit - das Bundesgesetz (KVG) lässt den Kantonen wenig Spielraum und die Spitäler werden nicht mehr direkt durch die Direktion geführt - wird die Direktion Gesundheit nur eine beschränkte politische Bedeutung erhalten.

Die **Sozialdirektion** (heute JGK) betreut vier Gesetze mit einer hohen und vier Gesetze mit einer mittleren Bedeutung. In der Konstellation des Modells mit Aufteilung der GEF wäre sie für fünf Volksabstimmungen federführend zuständig gewesen. Beim Anteil am Gesamthaushalt belegt die Sozialdirektion mit rund 1.2 Mia. einen oberen Platz, hier wird sie lediglich von der Gesundheitsdirektion und von der Bildungs- und Kulturdirektion deutlich übertroffen. Betreffend der Personaldotierung (FTE) fällt sie mit 463 FTE vom 3. Platz auf den 6. Platz. Aufgrund der künftigen Herausforderungen in den Sozialthemen wird die politische Bedeutung der Sozialdirektion hoch sein.

Die **Sicherheitsdirektion** (heute POM) betreut unverändert vier Gesetze mit einer hohen und vier Gesetze mit einer mittleren Bedeutung. In der Konstellation des Modells mit Aufteilung der GEF wäre sie für dieselben acht Volksabstimmungen federführend zuständig gewesen. Sie weist einen ähnlich geringen Anteil am Gesamthaushalt auf und kann auch weiterhin kaum Einfluss auf die Netto-Staatsbeiträge nehmen. Bei der Personaldotierung (FTE) liegt die Sicherheitsdirektion wegen dem Polizeikorps mit Abstand an der Spitze.

Die **Finanzdirektion** (FIN) betreut acht Gesetze mit einer hohen und sieben Gesetze mit einer mittleren Bedeutung. In der Konstellation des Modells mit Aufteilung der GEF wäre sie für sechs Volksabstimmungen federführend zuständig gewesen. Die Finanzdirektion weist trotz einem Zuwachs von rund 55 Mio. nur einen kleinen Anteil am Gesamthaushalt auf. In Bezug auf die Personaldotierung (FTE) bleibt die Finanzdirektion mit 1'332 Stellen nach der Sicherheitsdirektion die zweitgrösste Direktion.

Die **Bildungs- und Kulturdirektion** (heute ERZ) betreut vier Gesetze mit einer hohen und acht Gesetze mit einer mittleren Bedeutung. Aufgrund der Aufteilung der GEF nimmt sie den 1. Platz beim Anteil am Gesamtbudget ein. In Bezug auf die Beeinflussbarkeit der Netto-Staatsbeiträge weist die Bildungs- und Kulturdirektion ein nach wie vor hohes Volumen auf. In der Konstellation des Modells mit Aufteilung der GEF wäre sie für dieselben zwei Volksabstimmungen federführend zuständig gewesen. Bei der Personaldotierung (FTE) weist sie einen nach wie vor unterdurchschnittlichen Wert auf. Aufgrund des gesellschaftlich wichtigen Bildungsbereichs und den zukünftigen Herausforderungen verfügt die Direktion Bildung und Kultur über eine ausgeprägte politische Bedeutung unter den Direktionen.

Die **Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion** (heute BVE) bleibt eine mit Aufgaben und Geschäften sehr stark belastete Direktion. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion betreut drei Gesetze mit einer hohen und vier Gesetze mit einer mittleren Bedeutung. In der Konstellation des Modells mit Aufteilung der GEF wäre sie für neun Volksabstimmungen federführend zuständig gewesen. Betreffend der Personaldotierung (FTE) belegt sie trotz einem Abgang von Stellen den 4. Platz hinter der Wirtschafts-, Umwelt- und Raumordnungsdirektion, der Finanzdirektion und der Sicherheitsdirektion. Aufgrund der künftigen Herausforderungen in den Energie- und Verkehrsthemen bleibt die politische Bedeutung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion weiterhin hoch.

6.3 Modell in Ämtern und Produktgruppen

Wirtschafts-, Umwelt- und Raumordnungs- direktion (WUR)	Gesundheitsdirektion (GES)	Sozialdirektion (SOZ)
Stellen (FTE):882.9 Budget (Mio.):219.74	Stellen (FTE): 185.4 Budget (Mio.): 1952.84	Stellen (FTE): 463.1 * Budget (Mio.): 1284.40
Ämter • Generalsekretariat (GS WUR) • beco Berner Wirtschaft (beco) • Amt für Landwirtschaft & Natur (LANAT) • Amt für Wald (KAWA) • Amt für Umweltkoordination und nachhaltige Entwicklung (AUN) • Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) • Handelsregisteramt (HRA) • Regierungsstatthalterämter (RSTA)	Ämter • Generalsekretariat (GS GES) • Alters- und Behindertenamt (ALBA) • Spitalamt (SPA) • Kantonsapothekeramt (KAPA) • Kantonsarztamt (KAZA) • Kantonales Laboratorium (KL) • Teile aus Sozialamt (SOA)	Ämter • Generalsekretariat (GS SOZ) • Beauftragter für kirchliche Angelegenheiten (BKA) ** • Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA) • Kantonales Jugendamt (KJA) • Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) • Rechtsamt (RA SOZ) • Amt für Sozialversicherungen (ASV) • Teile aus jugendliche Behinderte aus Alters- und Behindertenamt sowie kantonale Schulheime (OeHE) • Sozialamt (SOA) • Teile aus Amt für Migration und Personenstand (NA-BE)
Produktgruppen • Führungsunterstützung • Wirtschaftsentwicklung & -aufsicht • Arbeitslosenversicherung • Landwirtschaft • Natur • Wald & Naturgefahren • Nachhaltige Entwicklung & Umweltkoordination • Baulicher Bodenschutz • Unterstützung & Aufsicht Gemeinden • Raumordnung • Führen des Handelsregisters • Regierungsstatthalterämter • Zentrale Ressourcensteuerung • Verwaltungsrechtspflege & rechtliche Dienstleistungen	Produktgruppen • Führungsunterstützung, rechtliche & weitere Dienstleistungen • Angebote für ältere & chronisch kranke Menschen mit einem Pflegebedarf • Angebote für Erwachsene mit einem Betreuungsbedarf (nur Erwachsene Behinderte) • Somatische Spitalversorgung • Heilmittelsicherheit / Qualitätssicherung • Gesundheitsschutz & Sanitätsdienst • Verbraucherschutz & Umweltsicherheit • Suchthilfe & Gesundheitsförderung	Produktgruppen • Führungsunterstützung, rechtliche & weitere Dienstleistungen • Kirchliche & religiöse Angelegenheiten • Zentrale Ressourcensteuerung • Kinderschutz & Jugendförderung • Differenzierte Jugendhilfemassnahmen • Kindes- & Erwachsenenschutzbehörde • Verwaltungsrechtspflege & rechtliche Dienstleistungen • Vollzug der Sozialversicherungen • Angebote für Jugendliche & Kinder mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf • Existenzsicherung & Integration (ohne Suchthilfe & Gesundheitsförderung) • Migration und Personenstand

* Transfer Pfarrstellen auf Landeskirchen per 01.01.2020 geplant. Nicht berücksichtigt in FTE-Zahlen

** administrativ dem GS zugeordnet

Sicherheitsdirektion (SID)	Finanzdirektion (FIN)	Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)
Stellen (FTE):4055.7 Budget (Mio.):464.11	Stellen (FTE):1332.2 Budget (Mio.):340.01	Stellen (FTE):539.2 Budget (Mio.):2182.51
Ämter: • Generalsekretariat (GS SID) • Kantonspolizei (KAPO) • Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) • Amt für Justizvollzug (AJV) • Amt für Migration und Personenstand (MIP) • Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM)	Ämter • Generalsekretariat (GS FIN) • Finanzverwaltung (FV) • Steuerverwaltung (SV) • Personalamt (PA) • Amt für Informatik & Organisation (KAIO) • Betreibungs- und Konkursämter (BAKA) • Grundbuchämter (GBA)	Ämter • Generalsekretariat (GS BKD) • Conférence de coordination francophone (COFRA) * • Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) • Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) • Amt für Hochschulen (AH) • Amt für Kultur (AK) • Amt für zentrale Dienste (AZD) • Teile aus jugendliche Behinderte aus Alters- und Behindertenamt sowie kantonale Schulheime (OeHE)
Produktgruppen • Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege & Fonds • Polizei • Strassenverkehr & Schifffahrt • Freiheitsentzug & Betreuung • Migration und Personenstand • Bevölkerungsschutz, Sport & Militär	Produktgruppen • Direktionsführung, Finanzpolitik & Recht • Dienstleistungen Konzernfinanzen • Finanzausgleich Bund-Kanton / Kanton-Gemeinden • Steuern & Dienstleistungen • Personal • Informatik & Organisation • Betreibungen und Konkurse • Führen des Grundbuches • Zentrale Ressourcensteuerung • Aufsicht Notariat • Verwaltungsrechtspflege & rechtliche Dienstleistungen	Produktgruppen • Führungsunterstützung & rechtliche Dienstleistungen • Volksschule & schulergänzende Angebote • Mittelschulen & Berufsbildung • Hochschulbildung • Kultur • Zentrale Dienstleistungen • Angebot für Jugendliche & Kinder mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf

* administrativ dem GS unterstellt

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE)	Staatskanzlei (STA)
Stellen (FTE): 771.1 Budget (Mio.): 788.79	Stellen (FTE):87.2 Budget (Mio.):28.29
Ämter • Generalsekretariat (GS BVE) • Rechtsamt (RA BVE) • Amt für Wasser und Abfall (AWA) • Tiefbauamt (TBA) • Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) • Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) • Amt für Energie (AE) • Amt für Geoinformation (AG)	Ämter • Amt für Regierungsunterstützung und politische Rechte (ARP) • Amt für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen (ZGR) • Kommunikation Kanton Bern (KomBE) • Staatsarchiv (StAB) • Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern (FGS) • Datenschutzaufsichtsstelle (DSA) *
Produktgruppen • Führungsunterstützung • Verwaltungsrechtspflege & rechtliche Dienstleistungen • Wasser & Abfall • Infrastrukturen • Öffentlicher Verkehr & Verkehrskoordination • Immobilienmanagement • Energie • Geoinformation	Produktgruppen • Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat • Datenschutz

* administrativ der STA angegliedert

6.4 Gründe für den Verzicht auf das Modell mit Aufteilung der GEF

Gegen die Weiterverfolgung des vorstehend beschriebenen Modells mit Aufteilung der GEF sprechen die folgenden Gründe:

- Die Themen Gesundheit und Soziales haben einen engen Bezug zueinander, durch die Aufteilung dieser Aufgaben auf zwei Direktionen würden zusätzliche Schnittstellen entstehen.
- Die Führbarkeit der heutigen Gesundheits- und Fürsorgedirektion hat sich bei genauerer Prüfung als gegeben erwiesen.
- Bei einer Aufteilung der Themen Gesundheit und Soziales würde eine personell sehr schwach dotierte Gesundheitsdirektion mit wenig politischem Handlungsspielraum entstehen.
- Durch die Umwandlung der JGK in eine Sozialdirektion würden die heute in der JGK zusammengefassten Aufgaben und die dezentrale Verwaltung auf verschiedene Direktionen verteilt und dadurch neue Schnittstellen entstehen. Die Auflösung der JGK hat sich, entgegen den Annahmen in der Motion Luginbühl, im Verlauf der Projektabklärungen als nicht sachgerecht und als nicht gut begründbar herausgestellt.
- Die Optimierung und Effizienzsteigerung der Kantonsverwaltung kann nur bedingt durch die Anpassung der Aufbauorganisation unter den Direktionen erreicht werden. Der grosse Anpassungsbedarf, der aus dem Modell mit Aufteilung der GEF hervorgeht, würde sich, gemessen an den dadurch möglichen Verbesserungen, nicht lohnen. Insbesondere würde die Umsetzung des Modells mit Aufteilung der GEF zu Beginn der neuen Legislaturperiode Kräfte binden, die Regierung und Verwaltung für strategisch wichtigere Geschäfte und Vorhaben einsetzen sollten.

7 Beschreibung der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Direktionsreform

7.1 Grundannahme und Kurzporträt

Grundannahme

Die sieben Direktionen sollen je ein klares Profil entlang ihren jeweiligen Kernaufgaben erhalten. Dies führt zu einer politisch ausgewogeneren Verteilung der Aufgaben zwischen den sieben Direktionen. Die GEF wird nicht in zwei Direktionen aufgeteilt.

Die VOL soll gestärkt und thematisch sinnvoll ergänzt werden. Die POM und die ERZ sind von der Reform geringfügig und die FIN und die STA nicht betroffen. Die JGK behält sämtliche bisherigen Aufgaben und wird leicht gestärkt. Die schwergewichtige BVE wird etwas entlastet.

Kurzporträt der Direktionen

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion WEU

Zur Stärkung der VOL, welche heute vor allem Bundesaufgaben vollzieht und über wenige politisch gestaltbare Aufgabenbereiche verfügt (vor allem Wirtschaftsförderung und Tourismus), werden Aufgaben von der BVE und GEF in die neue Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion verschoben.

Die Bereiche Energie, Umweltkoordination und baulicher Bodenschutz werden von der BVE in die neue Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion verschoben.

Der Bereich Verbraucherschutz und Umweltsicherheit (Kantonales Labor) wird von der GEF in die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion verschoben.

Der Bereich Umwelt wird damit weitgehend in der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion gebündelt.

Gesundheits- und Integrationsdirektion GID

Die Gesundheits- und Integrationsdirektion übernimmt grosse Teile der heutigen Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Auf eine grundlegende Aufteilung dieser Direktion wird verzichtet. Der Bereich Verbraucherschutz und Umweltsicherheit wird an die neue Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion übertragen.

Der Bereich Sozialhilfe und Integration im Asyl- und Flüchtlingswesen wird gemäss dem Projekt „NA-BE“ von der POM an diese Direktion übertragen.

Direktion für Inneres und Justiz DIJ

Zur Schärfung des Profils der JGK wird sie in eine neue Direktion für Inneres und Justiz umgebaut.

In der neuen Direktion für Inneres und Justiz werden die raumbezogenen Aufgaben wie Raumordnung, Führen des Grundbuches und Geoinformationen gebündelt.

Da die Gemeinden, speziell im Bereich Raumplanung, über Planungsautonomie verfügen und im Baubewilligungsverfahren wichtige Aufgaben selber wahrnehmen, sind die Gemeinden der Direktion für Inneres und Justiz zugewiesen. Der Gemeinde- und Baubereich wird aber auch von den Regierungsstatthalterämtern bearbeitet, weshalb sich deren Zuweisung an die Direktion für Inneres und Justiz aus der Sachnähe ergibt.

Der Bereich Kirchen hat mit den Kirchgemeinden einen engen Bezug zum Gemeindebereich und zu den Regierungsstatthalterämtern, weshalb die Beziehungen zu den Kirchen und Religionen dieser Direktion zugeordnet werden.

Schliesslich wird der ganze Kinder- und Jugendbereich inklusive den behinderten Jugendlichen im Rahmen des Projektes „Optimierung ergänzender Hilfen zur Erziehung“ in der Direktion für Inneres und Justiz zusammengefasst.

Heute stellt die JGK bei Bedarf die juristische Beratung aller Direktionen sowie die Beschwerdeführung für den Regierungsrat und die Verfassungsrevisionen sicher. Diese Funktion wird die Direktion für Inneres und Justiz weiterführen. Zudem ist die Direktion im weitesten Sinne auch mit dem Vollzug von Justizaufgaben befasst (KESB, Handelsregister, Betreuung und Konkurs) und pflegt weiterhin die Beziehungen zur Justizleitung.

Sicherheitsdirektion SID

Die Sicherheitsdirektion umfasst alle Aufgaben der heutigen POM. Der Bereich Sozialhilfe und Integration im Asyl- und Flüchtlingswesen wird, gemäss dem Projekt „NA-BE“, von der POM an die Gesundheits- und Integrationsdirektion übertragen.

Finanzdirektion FIN

Die Aufgaben der Finanzdirektion bleiben unverändert.

Bildungs- und Kulturdirektion BKD

Die Bildungs- und Kulturdirektion umfasst alle Aufgaben der heutigen ERZ.

Der Bereich sonderpädagogische Massnahmen / Sonderschulaufsicht wird, im Rahmen des Projektes „Sonderschulung“, von der GEF an die Bildungs- und Kulturdirektion übertragen.

Bau- und Verkehrsdirektion BVD

Die heutige BVE wird zu einer Infrastrukturdirektion umgebaut.

Teile der Umweltthemen (Umweltkoordination, nachhaltige Entwicklung, baulicher Bodenschutz) werden von der BVE an die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion übertragen.

Der Bereich Geoinformationen wird von der BVE an die Direktion für Inneres und Justiz übertragen.

Der Bereich Energie wird von der BVE an die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion übertragen.

Der Bereich Wasser & Abfall (ohne baulicher Bodenschutz) bleibt in der Bau- und Verkehrsdirektion.

Die Bau- und Verkehrsdirektion umfasst damit alle investitionsintensiven Bereiche wie Strassen, Hochwasserschutz, Immobilienmanagement sowie öffentlicher Verkehr.

Durch die Abgabe der Energie und von Teilen des Umweltbereichs kann die Bau- und Verkehrsdirektion, die heute zahlreiche politisch gewichtige Aufgaben betreut, von gewissen Aufgaben entlastet und thematisch stärker fokussiert werden.

Staatskanzlei STA

Die Aufgaben der Staatskanzlei bleiben unverändert.

7.2 Beurteilung der vorgeschlagenen Direktionsreform

Die **Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion WEU** (heute VOL) wird in verschiedener Hinsicht politisch aufgewertet. Bei der Betreuung von Gesetzen verbessert sich die Situation leicht. In der Konstellation der vorgeschlagenen Direktionsreform wäre sie für drei Volksabstimmungen federführend zuständig gewesen. Betreffend dem Budget liegt sie trotz einem Zuwachs von 27 Mio. nach wie auf dem 7. Platz, betreffend Personaldotierung (FTE) verbessert sie sich vom 5. auf den 4. Platz. Aufgrund der künftigen Herausforderungen im Umweltbereich wird die politische Bedeutung der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion künftig weiter steigen.

Die **Gesundheits- und Integrationsdirektion GID** (heute GEF) weist wie im Status quo unterdurchschnittliche Werte hinsichtlich der Anzahl zu betreuenden Gesetze, der Personaldotierung (FTE) und der Federführung bei Volksabstimmungen auf. Die politische Bedeutung der Gesundheits- und Integrationsdirektion zeigt sich auch beim Anteil am Gesamthaushalt. Mit knapp 2,3 Mia. beansprucht die Gesundheits- und Integrationsdirektion vor der Bildungs- und Kulturdirektion den grössten Anteil am Budget. In der Konstellation der vorgeschlagenen Direktionsreform wäre sie für zwei Volksabstimmungen federführend zuständig gewesen. Aufgrund der künftigen Herausforderungen in den Bereichen Gesundheit und Sozialsysteme wird die hohe politische Bedeutung der Gesundheits- und Integrationsdirektion beibehalten.

Die **Direktion für Inneres und Justiz DIJ** (heute JGK) betreut nach der Finanzdirektion die zweithöchste Zahl an Gesetzen mit einer hohen Bedeutung (fünf) und am meisten Gesetze mit einer mittleren Bedeutung (zehn). In der Konstellation der vorgeschlagenen Direktionsreform wäre sie für zehn Volksabstimmungen federführend zuständig gewesen. Beim Anteil am Gesamthaushalt belegt die Direktion für Inneres und Justiz einen oberen Platz, hier wird sie lediglich von der Gesundheits- und Integrationsdirektion und von der Bildungs- und Kulturdirektion deutlich übertroffen. Betreffend der Personaldotierung (FTE) belegt sie den Platz 2 hinter der Sicherheitsdirektion. Aufgrund der künftigen Herausforderungen in der Raumordnung wird die politische Bedeutung der DIJ beibehalten.

Die **Sicherheitsdirektion SID** (heute POM) betreut unverändert vier Gesetze mit einer hohen und vier Gesetze mit einer mittleren Bedeutung. In der Konstellation der vorgeschlagenen Direktionsreform wäre sie für sieben Volksabstimmungen federführend zuständig gewesen. Sie weist einen ähnlich geringen Anteil am Gesamthaushalt auf und kann auch weiterhin kaum Einfluss auf die Netto-Staatsbeiträge nehmen. Bei der Personaldotierung (FTE) liegt die Sicherheitsdirektion wegen dem Polizeikorps mit Abstand an der Spitze.

Die **Finanzdirektion FIN** betreut sieben Gesetze mit einer hohen und sechs mit einer mittleren Bedeutung. In der Konstellation der vorgeschlagenen Direktionsreform wäre sie für dieselben fünf Volksabstimmungen federführend zuständig gewesen. Die Finanzdirektion weist nur einen kleinen Anteil am Gesamthaushalt auf und hat nach wie vor keinen Einfluss auf die Netto-Staatsbeiträge. In Bezug auf die Personaldotierung (FTE) nimmt die Finanzdirektion mit 965 Stellen nach der Sicherheitsdirektion und der Direktion für Inneres und Justiz neu den 3. Platz ein.

Die **Bildungs- und Kulturdirektion BKD** (heute ERZ) betreut vier Gesetze mit einer hohen und acht mit einer mittleren Bedeutung. In Bezug auf das Gesamtbudget nimmt sie nach wie vor den 2. Platz ein. Betreffend der Beeinflussbarkeit der Netto-Staatsbeiträge weist die Bildungs- und Kulturdirektion ein nach wie vor hohes Volumen auf. In der Konstellation der vorgeschlagenen Direktionsreform wäre sie für dieselben zwei Volksabstimmungen federführend zuständig gewesen. Bei der Personaldotierung (FTE) weist sie einen nach wie vor unterdurchschnittlichen Wert auf. Aufgrund des gesellschaftlich wichtigen Bildungsbereichs und den zukünftigen Herausforderungen verfügt die Bildungs- und Kulturdirektion über eine ausgeprägt hohe politische Bedeutung.

Die **Bau- und Verkehrsdirektion BVD** (heute BVE) bleibt eine mit Aufgaben und Geschäften sehr stark belastete Direktion. Die Bau- und Verkehrsdirektion betreut drei Gesetze mit einer hohen und vier mit einer mittleren Bedeutung. In der Konstellation der vorgeschlagenen Direktionsreform wäre sie für sechs Volksabstimmungen federführend zuständig gewesen. Betreffend der Personaldotierung (FTE) belegt sie nach dem Abgang von rund 57 FTE den 5. Platz hinter der Sicherheitsdirektion, der Direktion für Inneres und Justiz, der Finanzdirektion sowie der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion.

Über die organisatorischen Detailanpassungen innerhalb der Direktionen wird der Regierungsrat in der Phase II im Rahmen von Anpassungen der Organisationsverordnungen der Direktionen entscheiden. Die Phase II wird bereits während der Vernehmlassung eingeleitet, um eine möglichst rasche Inkraftsetzung der Direktionsreform zu gewährleisten. Dies ist aus Sicht des Regierungsrats für die gute Führung der Direktionen und der Verwaltung sehr wichtig.

7.3 Vorgeschlagene Direktionsreform in Ämtern und Produktgruppen

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) Stellen (FTE): 749.9 Budget (Mio.): 206.80	Gesundheits- und Integrationsdirektion (GID) Stellen (FTE): 175.2 Budget (Mio.): 2338.70	Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) Stellen (FTE): 1016.50 * Budget (Mio.): 991.42
Ämter • Generalsekretariat (GS WEU) • beco Berner Wirtschaft (beco) • Amt für Landwirtschaft & Natur (LANAT) • Amt für Wald (KAWA) • Kantonales Laboratorium (KL) • Amt für Umweltkoordination & Energie (AUE)	Ämter • Generalsekretariat (GS GID) • Rechtsamt (RA GID) • Sozialamt (SOA) • Spitalamt (SPA) • Alters- und Behindertenamt (ALBA) • Kantonsarztamt (KAZA) • Kantonsapothekeramt (KAPA) • Teile aus Amt für Migration und Personenstand (NA-BE)	Ämter • Generalsekretariat (GS DIJ) • Rechtsamt (RA DIJ) • Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) • Regierungsstatthalterämter (RSTA) • Betreibungs- und Konkursämter, Grundbuchämter, Handelsregisteramt (BAKA, GBA, HRA) • Amt für Sozialversicherungen (ASV) • Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA) • Kantonales Jugendamt (KJA) • Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) • Datenschutzaufsichtsstelle (DSA) ** • Amt für Geoinformation (AGI) • Teile aus jugendliche Behinderte aus Alters- und Behindertenamt sowie kantonale Schulheime (OeHE)
Produktgruppen • Führungsunterstützung • Wirtschaftsentwicklung & -aufsicht • Arbeitslosenversicherung • Landwirtschaft • Natur • Wald & Naturgefahren • Verbraucherschutz & Umweltsicherheit • Energie und nachhaltige Entwicklung • Fachbereich Baulicher Bodenschutz aus Amt Wasser & Abfall	Produktgruppen • Führungsunterstützung, rechtliche & weitere Dienstleistungen • Existenzsicherung & Integration • Somatische Spitalversorgung • Angebote für Erwachsene mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf • Gesundheitsschutz & Sanitätsdienst • Heilmittelsicherheit / Qualitätssicherung • Sozialhilfe und Integration im Asyl- und Flüchtlingswesen	Produktgruppen • Führungsunterstützung • Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden & Beziehung zwischen Kirche und Staat • Verwaltungsrechtspflege & rechtliche Dienstleistungen • Unterstützung & Aufsicht Gemeinden • Raumordnung • Regierungsstatthalterämter • Betreibungen & Konkurse • Führen des Grundbuches • Führen des Handelsregisters • Vollzug der Sozialversicherungen • Steuerung der Ressourcen & Supportdienstleistungen • Kinderschutz & Jugendförderung • Differenzierte Jugendhilfemassnahmen • Kindes- & Erwachsenenschutzbehörde • Datenschutz • Geoinformation • Angebote für Jugendliche & Kinder mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf

* Transfer Pfarrstellen auf Landeskirchen per 01.01.2020 geplant. Nicht berücksichtigt in FTE-Zahlen

** administrativ der Direktion angegliedert

Sicherheitsdirektion (SID)	Finanzdirektion (FIN)	Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)
Stellen (FTE):4055.7 Budget (Mio.):464.11	Stellen (FTE):965.2 Budget (Mio.):284.33	Stellen (FTE):539.2 Budget (Mio.):2182.51
Ämter: • Generalsekretariat (GS SID) • Kantonspolizei (KAPO) • Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (SVSA) • Amt für Justizvollzug (AJV) • Amt für Migration und Personenstand (MIP) • Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM)	Ämter • Generalsekretariat (GS FIN) • Finanzverwaltung (FV) • Steuerverwaltung (SV) • Personalamt (PA) • Amt für Informatik & Organisation (KAIO)	Ämter • Generalsekretariat (GS BKD) • Conférence de coordination francophone (COFRA) * • Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) • Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) • Amt für Hochschulen (AH) • Amt für Kultur (AK) • Amt für zentrale Dienste (AZD) • Teile aus dem Alters- und Behindertenamt (gemäss Projekt Sonderpädagogik)
Produktgruppen • Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege & Fonds • Polizei • Strassenverkehr & Schifffahrt • Freiheitsentzug & Betreuung • Migration und Personenstand • Bevölkerungsschutz, Sport & Militär	Produktgruppen • Direktionsführung, Finanzpolitik & Recht • Dienstleistungen Konzernfinanzen • Finanzausgleich Bund-Kanton / Kanton-Gemeinden • Steuern & Dienstleistungen • Personal • Informatik & Organisation	Produktgruppen • Führungsunterstützung & rechtliche Dienstleistungen • Volksschule & schulergänzende Angebote • Mittelschulen & Berufsbildung • Hochschulbildung • Kultur • Zentrale Dienstleistungen • Angebot für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf

* administrativ dem GS zugeordnet

Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)	Staatskanzlei (STA)
Stellen (FTE): 735.8 Budget (Mio.): 766.08	Stellen (FTE):79.3 Budget (Mio.):26.74
Ämter • Generalsekretariat (GS BVD) • Rechtsamt (RS BVD) • Tiefbauamt (TBA) • Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) • Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) • Amt für Wasser und Abfall (AWA)	Ämter • Amt für Regierungsunterstützung und politische Rechte (ARP) • Amt für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen (AZGR) • Kommunikation Kanton Bern (KomBE) • Staatsarchiv (StAB) • Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern (FGS)
Produktgruppen • Führungsunterstützung • Verwaltungsrechtspflege & rechtliche Dienstleistungen • Infrastrukturen • Immobilienmanagement • Öffentlicher Verkehr & Verkehrskoordination • Wasser & Abfall ohne Fachbereich baulicher Bodenschutz	Produktgruppe • Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat

7.4 Begründung der vorgeschlagenen Direktionsreform

Mit der vorgeschlagenen Reform (siehe Ziff. 7.1) kann die vom Regierungsrat vorgegebene Hauptzielsetzung der Direktionsreform, einen besseren Ausgleich der politischen Bedeutung unter den Direktionen und eine ausgewogenere Verteilung der Aufgaben zu schaffen, weitgehend erreicht werden. Die heutige VOL, die in verschiedener Hinsicht politisch weniger bedeutsam ist als die anderen Direktionen, wird mit ergänzenden Aufgaben (Umwelt und Energie) aufgewertet, die ihr Profil sinnvoll abrunden und stärken. Die JGK erhält ebenfalls zusätzliche Aufgaben (Geoinformationen sowie Kinder- und Jugendförderung) und wird damit sinnvoll ergänzt und leicht gestärkt. Die heute mit einer Vielzahl von Aufgaben und Geschäften befasste BVE wird angemessen entlastet.

Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Direktionsreform führt nicht zu einer umfassenden Neuverteilung der Aufgaben unter den Direktionen. Dies wäre nur dann möglich und nötig gewesen, wenn die Zahl der Direktionen und damit auch die Anzahl der Regierungsmitglieder auf fünf reduziert worden wäre. Für den grossen und zweisprachigen Kanton Bern steht eine solche Reduktion aus staatspolitischen Gründen nicht zur Diskussion. Auf eine Verfassungsreform hat der Regierungsrat bei der Konzipierung der Direktionsreform daher bewusst verzichtet.

Mit dem gewählten fokussierten Reformansatz wird die bisherige Aufgabenteilung unter den sieben Direktionen nicht völlig auf den Kopf gestellt, sondern es werden, vor allem bei der VOL, JGK, GEF und BVE, gezielte Aufgabenverschiebungen vorgenommen. Dadurch können auch die Transformations- und Investitionskosten für die Umsetzung der Direktionsreform tief gehalten werden und es erfolgt nicht ein aufwändiger und ressourcenbeanspruchender Reorganisationsprozess über die gesamte Verwaltung. Für den Regierungsrat in seiner neuen Zusammensetzung stehen andere politische Ziele in der Legislaturperiode 2019 - 2022 im Vordergrund als ein umfassendes Reorganisationsprojekt auf Stufe Direktionen. Mit der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Direktionsreform können aber die wichtigsten Nachteile der heutigen Aufgabenverteilung unter den Direktionen beseitigt werden. Diese gezielten Anpassungen sind dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, um möglichst optimale Voraussetzungen für die künftige Zusammenarbeit in der Regierung und zwischen den Direktionen zu schaffen.

Das Potenzial und der Handlungsspielraum für Veränderungen in der Aufgabenverteilung unter den Direktionen und der Staatskanzlei werden durch die gleichzeitig beantragte Änderung des Organisationsgesetzes zukünftig gegenüber dem Status quo deutlich erhöht. Neu soll der Regierungsrat in abschliessender Kompetenz über die Direktionsbezeichnungen und die Aufgabenverteilung zwischen den Direktionen und der Staatskanzlei entscheiden. Die Zuweisung von Aufgaben an die Direktionen und die Staatskanzlei sowie deren Bezeichnung erfolgt neu ausschliesslich auf Verordnungsstufe. So wird in Zukunft kein Reformstau bei nötigen Aufgabenverschiebungen unter den Direktionen und der Staatskanzlei entstehen, da der Regierungsrat rasch auf veränderte Bedürfnisse reagieren kann. Der Regierungsrat erhält neue Kompetenzen für die Ausgestaltung der Aufbauorganisation der Verwaltung und kann diese jederzeit anpassen, falls sich hierzu ein Bedarf ergibt.

Die mit dem Kanton Bern vergleichbaren Kantone Zürich, St. Gallen und Waadt wie auch der Bund haben diese organisatorische Verantwortung schon seit längerem der Exekutive übertragen. Ein Blick auf die Rechtslage in den Kantonen zeigt, dass – abgesehen vom Kanton Bern – kein anderer Kanton die Aufgabenzuweisung an die Direktionen resp. Departemente auf Gesetzesstufe vornimmt. Abgesehen vom Kanton Appenzell-Innerrhoden, welcher die Aufgabenzuweisung in einer Parlamentsverordnung vornimmt, weist in den übrigen 24 Kanto-

nen die Exekutive die Aufgaben auf Verordnungsstufe zu,³ wobei zwei Kantone einen gesetzlichen Genehmigungsvorbehalt zugunsten der Legislative vorsehen.⁴ Hingegen gibt der Gesetzgeber in 13 Kantonen der Exekutive die leitenden Kriterien vor, nach welchen die Aufgaben zuzuweisen sind,⁵ wie dies auch für den Kanton Bern vorgesehen ist. Was die Bezeichnung der Direktionen resp. Departemente betrifft, so ist diese in sieben Kantonen auf Gesetzesstufe geregelt,⁶ in drei Kantonen in einer Parlamentsverordnung resp. in einem Dekret,⁷ während in den übrigen 16 Kantonen die Bezeichnungen durch die Exekutive in einer Verordnung vorgenommen werden.⁸ Es ist deshalb staatspolitisch angezeigt, da auch im Kanton Bern die organisatorische Flexibilität für den Regierungsrat erhöht wird. In diesem Zusammenhang wird auf den Vortrag zur Teilrevision des Organisationsgesetzes verwiesen, welcher dem Grossen Rat zusammen mit diesem Bericht für die Beratung in der gleichen Session vorgelegt wird.

7.5 Anpassungen der Direktionsbezeichnungen

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der bisherigen und künftigen Direktionsbezeichnungen:

Bezeichnung Status quo	Neue Bezeichnungen	Abkürzung
Volkswirtschaftsdirektion	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion	WEU
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	Gesundheits- und Integrationsdirektion	GID
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	Direktion für Inneres und Justiz	DIJ
Polizei- und Militärdirektion	Sicherheitsdirektion	SID
Finanzdirektion	Finanzdirektion	FIN
Erziehungsdirektion	Bildungs- und Kulturdirektion	BKD
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	Bau- und Verkehrsdirektion	BVD
Staatskanzlei	Staatskanzlei	STA

³ Aargau, Appenzell-Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Genf, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Obwalden, St. Gallen, Schaffhausen, Solothurn, Schwyz, Thurgau, Tessin, Uri, Waadt, Wallis, Zug, Zürich (Stand Juli 2018).

⁴ Genf, Wallis (Stand Juli 2018).

⁵ Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Glarus, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, Waadt, Zürich (Stand Juli 2018).

⁶ Appenzell-Ausserrhoden, Bern, Luzern, Nidwalden, Schaffhausen, Schwyz, Zug (Stand Juli 2018).

⁷ Appenzell-Innerrhoden, Jura, Obwalden (Stand Juli 2018).

⁸ Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Freiburg, Genf, Glarus, Graubünden, Neuenburg, St. Gallen, Solothurn, Thurgau, Tessin, Uri, Waadt, Wallis, Zürich (Stand Juli 2018).

7.6 Vergleich mit anderen Kantonen

In der nachstehenden Tabelle ist ersichtlich, wie die Vergleichskantone Zürich, St. Gallen und Waadt die im Projekt UDR hauptsächlich diskutierten Themen Gesundheit, Soziales, Umwelt, Energie, Raumordnung, Verkehr, Kultur und Sport zugeordnet haben.

Die Vergleiche zeigen, dass es keine einheitliche optimale Lösung gibt.

Thema	Kanton Zürich	Kanton St. Gallen	Kanton Waadt
Gesundheit	Verschiedene Ämter in der Gesundheitsdirektion	Verschiedene Ämter im Gesundheitsdepartement	Verschiedene Ämter im Département de la santé et de l'action sociale
Soziales	Amt für Soziales in der Sicherheitsdirektion	Amt für Soziales im Departement des Innern	Amt für Vorsorge und Sozialhilfe im Département de la santé et de l'action sociale
Umwelt	Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft in der Baudirektion	Amt für Umwelt im Baudepartement	Direction générale de l'environnement im Département du territoire et de l'environnement
Energie	Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft in der Baudirektion	Amt für Wasser und Energie im Baudepartement	Direction générale de l'environnement im Département du territoire et de l'environnement
Raumordnung	Amt für Raumentwicklung in der Baudirektion	Amt für Raumordnung und Geoinformationen im Baudepartement	Service du développement territorial im Département du territoire et de l'environnement
Verkehr	Amt für Verkehr und Zürcher Verkehrsverbund in der Volkswirtschaft	Amt für öffentlichen Verkehr im Volkswirtschaftsdepartement	Direction générale de la mobilité et des routes im Département des infrastructures et des ressources humaines
Kultur	Fachstelle Kultur in der Direktion für Justiz und des Innern	Amt für Kultur im Departement des Innern	Service des Affaires culturelles im Département de la formation, de la jeunesse et de la culture
Sport	Sportamt in der Sicherheitsdirektion	Amt für Sport im Bildungsdepartement	Service de l'éducation physique et du sport im Département de l'économie, de l'innovation et du sport

7.7 Auswirkungen bei Realisierung der Direktionsreform

7.7.1 Gremien

Bei der Realisierung der Direktionsreform wechselt die Zuordnung der Konferenz kantonalen Energiedirektoren (EnDK) von der heutigen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion zur neuen Wirtschafts-, Energie und Umweltdirektion. Eine grafische Darstellung der Zuordnung aller Kommissionen, Konferenzen und Gremien zu den Direktionen ist im Anhang 6 zu finden.

7.7.2 Anstalten, Betriebe und Institutionen

Bei der Realisierung der Direktionsreform würde die Betreuung der BKW AG von der heutigen Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion in die neue Wirtschafts-, Energie und Umweltdirektion wechseln. Eine grafische Darstellung der Zuordnung aller Anstalten, Betriebe und Institutionen ist im Anhang 7 zu finden.

7.7.3 Kostenfolgen der Realisierung

Die mit der Direktionsreform verbundenen Realisierungskosten werden in den Kostenblöcken Raum, Drucksachen, Internetauftritt, Informatik, Personalwesen und Finanzwesen anfallen.

In Betracht gezogen werden nebst den externen Kosten auch allfällige ausserordentliche interne Kosten. Darunter werden die Kosten für Aufgaben verstanden, die nicht im Rahmen des Tagesgeschäfts erledigt werden können. In der Phase II des Projektes UDR werden die tatsächlichen Kosten im Detail noch zu ermitteln und im Budgetprozess aufzunehmen sein.

Thema	Situation UDR	Kosten
Raum	Rund 240 FTE (d.h. ca. 300 Personen) sind von den in diesem Bericht ausgewiesenen Veränderungen betroffen, davon wechseln voraussichtlich rund 50 Personen ihren Arbeitsplatz. Von diesen 50 Personen werden rund 30 Personen ihren Arbeitsplatz in Bezug auf die laufenden Projekte (NA-BE, OeHE, Sonderschulen) wechseln. Die Raumkosten sind in den jeweiligen laufenden Projekten zu berücksichtigen. Für die Berechnung der durch UDR ausgelösten Kosten sind somit rund 20 Personen zu berücksichtigen. Pro Kopf wird von einmaligen Umzugskosten in der Höhe von rund CHF 700, einmaligen Arbeitsplatzkosten (PC und Mobiliar) von rund CHF 6'800 und ICT-Erschliessungskosten (einmalig: CHF 750) ausgegangen. Die jährlich wiederkehrenden Zumietkosten betragen pro Kopf rund CHF 4'300. Zumietkosten fallen dann an, wenn zusätzlicher Raum angemietet werden muss und kein kantonseigener Raum zur Verfügung steht. Arbeitsplatzkosten fallen dann an, wenn Mobiliar beschafft werden muss. ICT-Erschliessungskosten fallen an, wenn zusätzlicher Raum angemietet werden muss.	Kostenberechnung erst möglich, wenn geklärt ist, welche betroffenen Mitarbeitenden ihre Arbeitsplätze wechseln. (Inhalt Phase II)
Drucksachen	Im Vorlagenmanagement werden zusätzliche Kosten entstehen. Derzeit existiert keine zentrale Übersicht, welche Drucksachen im Kanton existieren und wegen UDR angepasst werden müssten. Zur Erhebung dieses Aufwandes und der damit zusammenhängenden Kosten müssen die einzelnen Direktio-	Kostenberechnung ohne Einbezug der DIR/STA nicht möglich

Thema	Situation UDR	Kosten
	nen und die STA einbezogen werden.	
Internetauftritt und Corporate Design	Die Anpassungen können im Rahmen des Projektes „newweb“ erledigt werden	keine Kostenfolge
Informations- und Telekommunikationstechnik (ICT)	In der ICT fallen für die vom KAIO erbrachte ICT-Grundversorgung und für die Fach- und Konzernapplikationen der DIR/STA/JUS Anpassungskosten an. Die wichtigsten nötigen Anpassungen betreffen: - E-Mail-Adressen - Zertifikate der Mitarbeitenden für den Zugang zu Bundesapplikationen - Schriftgut und Auswertungen - Stammdaten (Organisationsbezeichnungen, Adressen, etc.) Die Anpassungen erfolgen möglichst direktionsneutral, so dass bei zukünftigen Anpassungen der Aufbauorganisation die weiteren Anpassungskosten möglichst gering ausfallen.	Anpassungskosten: Fach- und Konzernapplikationen: CHF 2 Mio. Grundversorgung: CHF 0.5 Mio. Insgesamt: CHF 2.5 Mio. Gemäss Schätzungen der ICT-Verantwortlichen der DIR/STA/JUS und des KAIO.
Personalwesen	Die durch UDR erforderlichen Personalmutationen können im Tagesgeschäft bewältigt werden.	keine Kostenfolge
Finanzwesen	Die durch UDR erforderlichen Anpassungen betreffen die Budgetierung und können im Rahmen der jährlich anfallenden Anpassungen verarbeitet werden.	keine Kostenfolge

8 Umsetzung der Direktionsreform (Phase II des Projektes)

8.1 Beschreibung der Umsetzungsphase

Abgestimmt auf den Inkraftsetzungszeitpunkt der Direktionsreform (2020) hat der Regierungsrat neben dem Abschluss der Phase I im August 2018 die Phase II der Umsetzung der Direktionsreform ausgelöst und einen Projektauftrag für die Phase II erteilt. In der Projektorganisation der Umsetzungsphase sind die hauptsächlich von der Reform betroffenen Direktionen vertreten. Eine überdirektionale Gesamtprojektleitung wird die Koordination und die zentral zu regelnden Umsetzungsmassnahmen vorbereiten und umsetzen. Im Rahmen dieser Arbeiten wird auch der genaue Finanzbedarf für die Umsetzung zu ermitteln und von den betroffenen Direktionen zu budgetieren sein. Zur Umsetzung gehören auch die Klärung der mittelfristigen räumlichen Unterbringung der betroffenen Verwaltungseinheiten und der Zeitpunkt des Umzuges. Wie schon in der Phase I werden auch während der Umsetzung wieder Kommunikationsmassnahmen nach innen und aussen zu gewährleisten sein.

Die Direktionsreform soll bezüglich der führungsmässigen Unterstellung der Verwaltungsstellen und Kader auf den 1. Januar 2020 umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass die Umsetzung der Direktionsreform im engeren Sinne, also der Wechsel von Ämtern bzw. Abteilungen per 1. Januar 2020 in eine andere Direktion, durch die Anpassung der Organisationsverordnungen der betroffenen Direktionen sehr rasch vollvollzogen wird. Damit können Unsicherheit beim Personal und unklare Führungsverhältnisse vermieden werden. Die Umsetzung der Direktionsreform im weiteren Sinne, zum Beispiel die Umsetzung der Signaletik, der ICT-Erschliessungen und/oder der Umzug der betroffenen Personen und weitere zeitkritische Veränderungen werden erst per 1. Januar 2021 vollzogen.

Mit dieser Etappierung in zwei Schritten kann die Umsetzung der Direktionsreform besser verkraftet und abgewickelt werden.

9 Antrag des Regierungsrates

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, vom Bericht Ergebnisse UDR zur Phase I zustimmend Kenntnis zu nehmen und auf die Gesetzesvorlage zur Teilrevision des Organisationsgesetzes einzutreten sowie beide Geschäfte in der gleichen Session zu beraten.

Anhänge

Anhang 1: Grafische Darstellung der heutigen Direktionsaufteilung in Ämtern

VOL	GEF	JGK	POM	FIN	ERZ	BVE	STA
Stellen669.2 Mio.179.68	Stellen351.2 Mio.2'467.51	Stellen *871.3 Mio.866.20	Stellen4'064.7 Mio.483.81	Stellen965.2 Mio.284.33	Stellen534.0 Mio.2'162.51	Stellen781.9 Mio.789.91	Stellen79.3 Mio.26.74
Generalsekretariat (GS VOL)	Generalsekretariat (GS GEF)	Generalsekretariat (GS JGK)	Generalsekretariat (GS POM)	Generalsekretariat (GS FIN)	Generalsekretariat (GS ERZ)	Generalsekretariat (GS BVE)	
beco Berner Wirtschaft (beco)	Rechtsamt (RA GEF)	Rechtsamt (RA JGK)	Kantonspolizei (KAPO)	Finanzverwaltung (FV)	Conférence de coordination francophone*	Rechtsamt (RA BVE)	Amt für Regierungsunterstützung und politische Rechte
Amt für Landwirtschaft & Natur (LANAT)	Sozialamt (SOA)	Amt für Sozialversicherungen (ASV)	Strassenverkehrs- & Schifffahrtsamt (SVSA)	Steuerverwaltung (SV)	Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB)	Tiefbauamt (TBA)	Amt für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen
Amt für Wald (KAWA)	Spitalamt (SPA)	Amf für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA)	Amt für Justizvollzug (AJV)	Personalamt (PA)	Mittelschul- & Berufsbildungsamt (MBA)	Amt für Grundstücke & Gebäude (AGG)	Kommunikation Kanton Bern (KomBE)
	Alters- & Behindertenamt (ALBA)	Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)	Amt für Migration & Personenstand (MIP)	Amt für Informatik & Organisation (KAIO)	Amt für Hochschulen (AH)	Amf für öffentlichen Verkehr & Verkehrskoordination (AÖV)	Staatsarchiv (StAB)
	Kantonsarztamt (KAZA)	Kant. Jugendamt (KJA)	Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM)		Amt für Kultur (AK)	Amt für Umweltkoordination & Energie (AUE)	Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern (FGS)
	Kantonsapothekeramt (KAPA)	Kindes- & Erwachsenenschutzbehörde (KESB)			Amt für zentrale Dienste (AZD)	Amt für Wasser & Abfall (AWA)	
	Kantonales Laboratorium (KL)	Regierungsstatthalterämter (RSTA)				Amt für Geoinformation (AGI)	
		Betreib.- & Konkursämter, Grundbuchämter, Handelsregisteramt (BAKA, GBA, HRA)					
		Datenschutzaufsichtsstelle (DSA) **					

Legende:

* Transfer der Pfarrstellen auf Landeskirchen per 1.1.2020 geplant. Sie sind in den FTE-Zahlen nicht berücksichtigt.

** administrativ der DIR angegliedert

Hinweis:

Die FTE-Zahlen stammen aus der Personalstatistik (pro Amt) per 31.12.2017. Die Budget-Zahlen stammen aus dem Saldo II gemäss Voranschlag 2018 ohne Erlöse.

Anhang 2: Grafische Darstellung der heutigen Direktionsaufteilung in Produktgruppen

VOL	GEF	JGK	POM	FIN	ERZ	BVE	STA
Stellen669.2 Mio.179.68	Stellen351.2 Mio.2'467.51	Stellen *871.3 Mio.866.20	Stellen4'064.7 Mio.483.81	Stellen965.2 Mio.284.33	Stellen534.0 Mio.2'162.51	Stellen781.9 Mio.789.91	Stellen79.3 Mio.26.74
Führungsunterstützung	Führungsunterstützung, rechtliche & weitere Dienstleistungen	Führungsunterstützung	Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege & Fonds	Direktionsführung, Finanzpolitik & Recht	Führungsunterstützung & rechtliche Dienstleistungen	Führungsunterstützung	
Wirtschaftsentwicklung & -aufsicht (Wirtschaftsförd., Tourismus, Regionalentw., Arbeitsbed., Immissionssch.)	Somatische Spitalversorgung (Akutversorgung, Rettungswesen, Psychiatrie, Rehabilitation, Aus- & Weiterbildung)	Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden & Beziehung zwischen Kirche und Staat **	Polizei (Sicherheits- und Verkehrspolizei, Einsatzzentrale, Amts- und Vollzugshilfe, Gerichtspolizei)	Dienstleistungen Konzernfinanzen (Konzernrechnungswesen, Tresorerie, FIS, Versicherungsmanagement)	Volksschule & schulergänzende Angebote	Verwaltungsrechtspflege & rechtliche Dienstleistungen	Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat
Arbeitslosenversicherung (Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenkasse, arbeitsmarktlche Massnahmen)	Gesundheitsschutz & Sanitätsdienst (übertragbare Krankh., Präventivmed., Bewilligungen, Katastrophenman.)	Verwaltungsrechtspflege & rechtliche Dienstleistungen	Strassenverkehr & Schifffahrt (Zulassung Fahrzeuge, Fahrzeugführer, Schiffe, Schiffsführer, Verkehrsabgaben)	Finanzausgleich Bund-Kanton / Kanton-Gemeinden (inkl. kantonale Statistikordination)	Mittelschulen & Berufsbildung (inkl. Berufsberatung)	Nachhaltige Entwicklung (nachhaltige Entwicklung, Energie)	
Wald & Naturgefahren (Wald, Naturgefahren, Staatsforstbetrieb)	Heilmittelsicherheit / Qualitätssicherung (Heilmittelkontrolle, Kontrolle klin. Versuche, Aufsicht pharmaz. Berufe)	Steuerung der dezentralen Verwaltung & Ressourcen	Freiheitsentzug & Betreuung (Straf- und Massnahmenvollzug)	Steuern & Dienstleistungen	Hochschulbildung (universitäre Bildung, Fachhochschulbildung, Lehrerinnen- & Lehrerbildung)	Geoinformation	
Landwirtschaft (Veterinärdienst, Direktzahlungen, Wettbewerbsfähigkeit, Inforama)	Verbraucherschutz & Umweltsicherheit (Kontrolle Lebensm., Gebrauchsgegenst. & Badewasser, Störfallvors.)	Unterstützung & Aufsicht Gemeinden	Migration und Personenstand (Asylgesetz, Ausländergesetz)	Personal (Personalpolitik und Gehalt, Personalentwicklung, Gesundheit und Soziales)	Kultur (Kulturförderung, Denkmalpflege, Archäologie)	Infrastrukturen (Kantonsstrassen, Nationalstrassen, Hochwasserschutz, Spezialprodukte)	
Natur (Fischerei, Jagd, Naturschutz, Naturförderung)	Existenzsicherung & Integration (soziale Existenzsicherung, Suchthilfe, Gesundheitsförd., soziale Integr.)	Raumordnung	Bevölkerungsschutz, Sport & Militär	Informatik & Organisation	Zentrale Dienstleistungen (interne Dienstleistungen, Ausbildungsbeiträge)	Öffentlicher Verkehr & Verkehrskoordination (Infrastruktur & Rollmaterial, Verkehrsangebot)	
	Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf	Kindesschutz & Jugendförderung				Immobilienmanagement (Neu- & Umbauen, Instandhaltung, Unterhalt, Vermietung)	
	Gesundheitsversorgung (Suchthilfe)	Differenzierte Jugendhilfemassnahmen				Wasser & Abfall	
		Vollzug der Sozialversicherungen (EL, Prämienvverbilligungen)					
		Regierungsstatthalterämter					
		Betreibungen & Konkurse, Führen des Grundbuches, Führen des Handelsregisters (3 PG)					
		Kindes- & Erwachsenenschutzbehörde					
		Datenschutz ***					

Legende:

- * Transfer der Pfarrstellen auf Landeskirchen per 1.1.2020 geplant. Sie sind in den FTE-Zahlen nicht berücksichtigt.
- ** administrativdem GS unterstellt
- *** administrativder DIR angegliedert

Hinweis:
Die FTE-Zahlen stammen aus der Personalstatistik (pro Amt) per 31.12.2017. Die Budget-Zahlen stammen aus dem Saldo II gemäss Voranschlag 2018 ohne Erlöse.

Anhang 3: Statistisches Grundmaterial

Bewertung der politischen Bedeutung der Gesetze

Kriterien für die Bewertung⁹

Kriterien	Bewertung		
	0	1	3
Politische Relevanz	Gesetz ist im Parlament nicht oder eher wenig umstritten	Gesetz führt zu Diskussionen im Parlament oder in der Vernehmlassung	Gesetz ist (eher) umstritten, es führt zu grösseren Diskussionen im Parlament und evtl. zu einem Referendum
Jährliche finanzielle Relevanz (Personal, Infrastruktur Subventionen)	Jährliche Folgekosten für den Kanton Bern < 10 Mio.	Jährliche Folgekosten für den Kanton Bern von 10 Mio. bis 50 Mio.	Jährliche Folgekosten für den Kanton Bern > 50 Mio.
Handlungsspielraum	Geringer Spielraum für den Regierungsrat (z.B. reiner Bundesvollzug)	Mittlerer Spielraum für den Regierungsrat (Parlament entscheidet mit)	Grosser Spielraum für den Regierungsrat (Kompetenzen vom Gesetzgeber an den Regierungsrat delegiert)

Legende für die Spalte „Bewertung Total“

Farbe	Hohe Bedeutung	Mittlere Bedeutung	Geringe Bedeutung
Punktezahl	7 – 9	4 – 6	0 – 3

⁹ Die Bewertung der Gesetze erfolgte durch die Generalsekretäre.

Syst. Nr	Status quo	Modell 1	vorgeschl. DIR-Reform	Titel	Bewertung Politische Relevanz	Bewertung jähr. finanz. Relevanz	Bewertung Handlungs- spielraum	Bewertung Total
215.124.1	VOL	WUR	WEU	Gesetz über das bäuerliche Boden- und Pachtrecht	1	0	1	2
215.126.1	VOL	WUR	WEU	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz vom 16. Dezember 1983 über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	0	0	0	0
426.11	VOL	WUR	WEU	Naturschutzgesetz	1	1	1	3
811.51	VOL	WUR	WEU	Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen	1	0	1	2
823.1	VOL	WUR	WEU	Gesetz zur Reinhaltung der Luft	1	0	0	1
833.21	VOL	WUR	WEU	Gesetz über das Einigungsamt	0	0	0	0
836.11	VOL	WUR	WEU	Arbeitsmarktgesetz	1	0	3	4
854.1	VOL	WUR	WEU	Gesetz über die Verbesserung des Wohnungsangebotes	0	0	0	0
871.11	VOL	WUR	WEU	Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz	1	0	1	2
873.11	VOL	WUR	WEU	Gebäudeversicherungsgesetz	1	0	3	4
901.1	VOL	WUR	WEU	Wirtschaftsförderungsgesetz	1	0	3	4
901.41	VOL	WUR	WEU	Gesetz über die Beteiligung an der Messepark Bern AG	0	0	1	1
901.6	VOL	WUR	WEU	Innovationsförderungsgesetz	0	1	1	2
902.1	VOL	WUR	WEU	Kantonales Gesetz über Investitionshilfe für Berggebiete	0	0	3	3
910.1	VOL	WUR	WEU	Kantonales Landwirtschaftsgesetz	1	1	1	3
913.1	VOL	WUR	WEU	Gesetz über das Verfahren bei Boden- und Waldverbesserungen	0	0	1	1
916.141.1	VOL	WUR	WEU	Gesetz über den Rebbaubau	0	0	1	1
916.31	VOL	WUR	WEU	Hundegesetz	0	0	1	1
921.11	VOL	WUR	WEU	Kantonales Waldgesetz	1	1	1	3
922.11	VOL	WUR	WEU	Gesetz über Jagd und Wildtierschutz	1	0	1	2
923.11	VOL	WUR	WEU	Fischereigesetz	0	0	1	1
930.1	VOL	WUR	WEU	Gesetz über Handel und Gewerbe	1	0	1	2
935.11	VOL	WUR	WEU	Gastgewerbebesetz	1	0	1	2
935.211	VOL	WUR	WEU	Tourismusentwicklungsgesetz	0	0	3	3
124.1	GEF	SOZ	GID	Gesetz über die Integration der ausländischen Bevölkerung	1	1	1	3
326.1	GEF	SOZ	GID	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten	0	0	0	0
811.01	GEF	GES	GID	Gesundheitsgesetz	1	1	3	5
812.11	GEF	GES	GID	Spitalversorgungsgesetz	3	1	1	5
860.1	GEF	SOZ	GID	Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe	3	3	3	9
101.1	JGK	STA	DIJ	Verfassung des Kantons Bern	3	3	1	7
152.321	JGK	WUR	DIJ	Gesetz über die Regierungstatthalterinnen und Regierungssstatthalter	0	1	1	2
155.21	JGK	STA	DIJ	Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege	1	1	1	3
161.1	JGK	STA	DIJ	Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft	0	3	1	4
168.11	JGK	STA	DIJ	Kantonales Anwalts-gesetz	0	0	1	1
169.11	JGK	FIN	DIJ	Notariatsgesetz	1	0	3	4
170.11	JGK	WUR	DIJ	Gemeindengesetz	1	0	3	4
170.12	JGK	WUR	DIJ	Gesetz zur Förderung von Gemeindegemeinschaften	1	1	3	5
211.1	JGK	STA	DIJ	Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches	0	0	0	0
212.223	JGK	SOZ	DIJ	Gesetz über die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht	1	1	3	5
212.225.1	JGK	SOZ	DIJ	Gesetz über die Familienkassen und Familienstiftungen	0	0	0	0
213.22	JGK	SOZ	DIJ	Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen	1	1	1	3
213.316	JGK	SOZ	DIJ	Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz	3	3	1	7
215.326.2	JGK	FIN	DIJ	Gesetz betreffend die Handänderungssteuer	3	3	1	7
271.1	JGK	STA	DIJ	Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung	0	0	0	0
281.1	JGK	FIN	DIJ	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs	0	1	0	1
311.1	JGK	STA	DIJ	Gesetz über das kantonale Strafrecht	0	0	0	0

Syst. Nr	Status quo	Modell 1	vorgeschl. DIR-Reform	Titel	Bewertung Politische Relevanz	Bewertung jährl. finanz. Relevanz	Bewertung Handlungs-spielraum	Bewertung Total
324.1	JGK	STA	DIJ	Gesetz betreffend die Einführung des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1970 über Ordnungsbussen im Strassenverkehr und die Erhebung von anderen Ordnungsbussen	0	1	0	1
410.11	JGK	SOZ	DIJ	Gesetz über die bernischen Landeskirchen	1	3	1	5
410.51	JGK	SOZ	DIJ	Gesetz über die jüdischen Gemeinden	0	0	0	0
415	JGK	SOZ	DIJ	Kirchensteuergesetz	0	1	0	1
426.51	JGK	WUR	DIJ	Gesetz über die Pärke von nationaler Bedeutung und das Weltnaturerbe	0	0	3	3
704.1	JGK	SOZ	DIJ	Gesetz über See- und Flusssufer	1	3	1	5
711	JGK	STA	DIJ	Gesetz über die Enteignung	0	0	0	0
832.71	JGK	SOZ	DIJ	Gesetz über die Familienzulagen	3	1	1	5
841.11	JGK	SOZ	DIJ	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung	0	1	0	1
841.21	JGK	SOZ	DIJ	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung	0	0	0	0
841.31	JGK	SOZ	DIJ	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	3	3	1	7
842.11	JGK	SOZ	DIJ	Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung	3	3	1	7
721	JGK	WUR	DIJ	Baugesetz *	3	1	1	5
152.04	JGK	STA	DIJ	Datenschutzgesetz *	3	0	1	4
121.1	POM	SID	SID	Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht	3	0	3	6
122.11	POM	SID	SID	Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizer	0	0	0	0
122.2	POM	SID	SID	Einführungsgesetz zum Ausländer- und zum Asylgesetz	3	3	1	7
341.1	POM	SID	SID	Gesetz über den Straf- und Massnahmenvollzug	1	3	1	5
341.13	POM	SID	SID	Gesetz über freiheitsbeschränkende Massnahmen im Vollzug von Jugendstrafen und -massnahmen und in der stationären Jugendhilfe	1	0	1	2
521.1	POM	SID	SID	Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz	1	1	1	3
525.2	POM	SID	SID	Gesetz über Beiträge an Schiessanlagen und an das ausserdienstliche Schiesswesen	0	0	3	3
551.1	POM	SID	SID	Polizeigesetz	3	3	3	9
552.1	POM	SID	SID	Gesetz über die Kantonspolizei	0	3	3	6
555.1	POM	SID	SID	Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen	1	0	0	1
761.11	POM	SID	SID	Kantonales Strassenverkehrsgesetz	1	0	1	2
761.611	POM	SID	SID	Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge	3	3	1	7
767.1	POM	SID	SID	Gesetz über die Schifffahrt und die Besteuerung der Schiffe	1	0	1	2
935.52	POM	SID	SID	Lotteriegesetz	3	3	3	9
935.9	POM	SID	SID	Gesetz über das Prostitutionsgewerbe	1	0	1	2
437.11	POM	SID	SID	Gesetz über die Förderung von Turnen und Sport	1	0	3	4
152.01	FIN	FIN	FIN	Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung	1	0	3	4
152.031.2	FIN	FIN	FIN	Gesetz über die Aktiengesellschaft Bedag Informatik	1	0	3	4
152.05	FIN	FIN	FIN	Gesetz über die Harmonisierung amtlicher Register	0	0	3	3
153.01	FIN	FIN	FIN	Personalgesetz	3	3	3	9
153.31	FIN	FIN	FIN	Gesetz über die finanziellen Leistungen an die Mitglieder des Regierungsrates	1	0	3	4
620	FIN	FIN	FIN	Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen	1	3	3	7
621.2	FIN	FIN	FIN	Gesetz über den Fonds zur Deckung von Investitionsspitzen	0	3	3	6
621.3	FIN	FIN	FIN	Gesetz über den SNB-Gewinnausschüttungsfonds	0	3	3	6
631.1	FIN	FIN	FIN	Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich	1	3	3	7
641.1	FIN	FIN	FIN	Staatsbeitragsgesetz	1	3	3	7
661.11	FIN	FIN	FIN	Steuergesetz	3	3	3	9
661.611	FIN	FIN	FIN	Gesetz über die Steuerrekurskommission	0	0	3	3
662.1	FIN	FIN	FIN	Gesetz über die Erbschafts- und Schenkungssteuer	1	3	3	7
682.1	FIN	FIN	FIN	Gesetz über das Salzregal	0	0	1	1

* Gesetze betreffen zwei Direktionen

Syst. Nr	Status quo	Modell 1	vorgeschl. DIR-Reform	Titel	Bewertung Politische Relevanz	Bewertung jährl. finanz. Relevanz	Bewertung Handlungs-spielraum	Bewertung Total
682.2	FIN	FIN	FIN	Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zur Interkantonalen Vereinbarung vom 22. November 1973 über den Salzverkauf in der Schweiz	0	0	1	1
951.1	FIN	FIN	FIN	Gesetz über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank	1	1	1	3
153.41	FIN	FIN	FIN	Gesetz über die kantonalen Pensionskassen *	3	3	3	9
152.04	FIN	FIN	FIN	Datenschutzgesetz *	3	0	1	4
423.11	ERZ	BKD	BKD	Kantonales Kulturförderungsgesetz	3	1	3	7
426.41	ERZ	BKD	BKD	Gesetz über die Denkmalpflege	3	1	0	4
430.121	ERZ	BKD	BKD	Gesetz über die Aktiengesellschaft Berner Lehrmittel- und Medienverlag	0	0	3	3
430.25	ERZ	BKD	BKD	Gesetz über die Anstellung der Lehrkräfte	3	3	3	9
432.21	ERZ	BKD	BKD	Volksschulgesetz	3	3	3	9
432.31	ERZ	BKD	BKD	Musikschulgesetz	0	1	3	4
433.12	ERZ	BKD	BKD	Mittelschulgesetz	1	3	1	5
435.11	ERZ	BKD	BKD	Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung	1	3	0	4
435.311	ERZ	BKD	BKD	Gesetz über das Interregionale Fortbildungszentrum	0	0	3	3
435.411	ERZ	BKD	BKD	Gesetz über die Berner Fachhochschule	1	3	1	5
436.11	ERZ	BKD	BKD	Gesetz über die Universität	1	3	1	5
436.91	ERZ	BKD	BKD	Gesetz über die deutschsprachige Pädagogische Hochschule	1	3	1	5
438.31	ERZ	BKD	BKD	Gesetz über die Ausbildungsbeiträge	1	1	0	2
439.28	ERZ	BKD	BKD	Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zum interkantonalen Konkordat zur Schaffung einer gemeinsamen Pädagogischen Hochschule der Kantone Bern, Jura und Neuenburg (Haute Ecole Pédagogique, HEP-BEJUNE)	0	0	1	1
439.32	ERZ	BKD	BKD	Gesetz über den Beitritt des Kantons Bern zur interkantonalen Vereinbarung über die Fachhochschule der Westschweiz und zur interkantonalen Vereinbarung über die Hochschule Arc Bern-Jura-Neuenburg	0	0	1	1
439.38	ERZ	BKD	BKD	Gesetz betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für Schulen mit spezifisch-strukturierten Angeboten für Hochbegabte	1	0	3	4
153.41	ERZ	BKD	BKD	Gesetz über die kantonalen Pensionskassen *	3	3	1	7
**	BVE	BVE	BVD	Liegenschaften des Kantons	0	3	3	6
215.341	BVE	BVE	DIJ	Kantonales Geoinformationsgesetz	1	0	0	1
724.1	BVE	BVE	WEU	Koordinationsgesetz	1	0	0	1
731.2	BVE	BVE	BVD	Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen	1	0	0	1
732.11	BVE	BVE	BVD	Strassengesetz	3	3	3	9
741.1	BVE	BVE	WEU	Kantonales Energiegesetz	3	0	3	6
751.11	BVE	BVE	BVD	Gesetz über Gewässerunterhalt und Wasserbau	3	0	3	6
752.32	BVE	BVE	BVD	Wasserversorgungsgesetz	1	0	1	2
752.41	BVE	BVE	BVD	Wassernutzungsgesetz	3	3	1	7
762.4	BVE	BVE	BVD	Gesetz über den öffentlichen Verkehr	1	3	3	7
821	BVE	BVE	BVD	Kantonales Gewässerschutzgesetz	1	1	1	3
822.1	BVE	BVE	BVD	Gesetz über die Abfälle	0	0	1	1
931.1	BVE	BVE	BVD	Bergregalgesetz	3	0	1	4
721	BVE	BVE	BVD	Baugesetz *	3	0	1	4
102.1	STA	STA	STA	Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel	1	0	1	2
103.1	STA	STA	STA	Publikationsgesetz	0	0	1	1
105.233	STA	STA	STA	Gesetz betreffend die Durchführung von Abstimmungen über die Kantonszugehörigkeit bernjurassischer Gemeinden	1	0	1	2
107.1	STA	STA	STA	Gesetz über die Information der Bevölkerung	1	0	1	2
108.1	STA	STA	STA	Gesetz über die Archivierung	0	0	1	1
141.1	STA	STA	STA	Gesetz über die politischen Rechte	1	0	1	2
152.072	STA	STA	STA	Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann	0	0	0	0
622.1	STA	STA	STA	Gesetz über die Finanzkontrolle	1	0	1	2

* Gesetze betreffen zwei Direktionen** Tätigkeitsbereich des Kantons Bern, der nicht in einem Gesetz geregelt ist

Anzahl der Parlaments- und Regierungsgeschäfte ¹⁰

In den letzten 7 Jahren (Zeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2017) waren die Direktionen mit folgenden Grossratsgeschäften befasst:

Grossratsgeschäfte 01.01.2011 bis 31.12.2017 Berücksichtigt sind alle Geschäfte, welche im obigen Zeitraum zu einer Erstbefassung des Grossen Rates geführt haben.	VOL	GEF	JGK	POM	FIN	ERZ	BVE	STA
Parlamentarische Initiative	0	0	0	0	0	0	0	1
Motion	87	179	112	141	129	142	186	59
Finanzmotion	0	2	1	0	4	0	0	0
Postulat	13	21	8	8	11	19	25	5
Interpellation	97	145	60	114	88	119	180	44
Anfrage	0	0	0	0	0	0	0	18
Auftrag (bis 31.05.2014)	0	0	0	0	2	1	0	0
Parlamentarische Vorstösse und Initiativen total	197	347	181	263	234	281	391	127
Verfassung	0	0	3	1	1	0	4	0
Gesetz	9	5	18	13	15	9	7	7
Dekret	0	1	6	0	2	0	1	1
Grossratsbeschluss	0	3	6	3	1	4	0	0
Konzession	0	0	0	0	0	0	11	0
Rechtsetzung/Erlasse total	9	9	33	17	19	13	23	8
Kreditgeschäft	37	23	30	52	13	52	126	9
Voranschlag	0	0	0	0	6	0	0	1
Finanzen/Kredite total	37	23	30	52	19	52	126	10
Berichte	3	21	15	6	12	45	7	18
Wahlen durch den GR	0	0	2	0	0	0	0	77
Übrige Geschäfte	0	4	1	6	1	3	4	17
Gesamttotal 2011 – 2017	246	404	262	340	285	394	551	257
Durchschnitt pro Jahr (gerundet)	35	58	37	49	41	56	79	37

Die Daten beruhen auf der Publikation der GR-Geschäfte im Internet. Die Verifikation hat gezeigt, dass es gegenüber den Angaben der Direktion geringfügige Unterschiede geben kann. Diese sind für den Zweck dieses Anhaltspunktes jedoch nicht relevant.

¹⁰ <https://www.gr.be.ch/gr/de/index/geschaeft/geschaeft/suche.html> abgerufen am 19.01.2018

Anzahl der Regierungsratsgeschäfte 2015 – 2017 pro Direktion ¹¹

Regierungsratsgeschäfte	VOL	GEF	JGK	POM	FIN	ERZ	BVE	STA
Anzahl Beschlüsse 2015	93	168	182	148	221	95	188	nr
Anzahl Beschlüsse 2016	92	163	148	138	203	133	148	nr
Anzahl Beschlüsse 2017	124	176	168	135	182	142	195	nr
Durchschnitt pro Jahr	103	169	166	140	202	123	177	nr

Anzahl der kantonalen und regionalen Abstimmungen 2007 – 2017 pro Direktion ¹²

Kantonale und regionale Abstimmungen 01.01.2007 bis 31.12.2017	VOL	GEF	JGK	POM	FIN	ERZ	BVE	STA
Kantonale Abstimmungen	0	1	6	8	5	2	9	4
Regionale Abstimmungen	0	0	4	0	0	0	0	1
Total	0	1	10	8	5	2	9	5

Umfang der Netto-Staatsbeiträge der Direktionen (in Mio.) ¹³

	Netto-Staatsbeiträge (Kostenerlöse)	Durch Bundesrecht zwingend vorgeben	Durch die kantonale Gesetzgebung zwin- gend vorgeben	Residual (Kompe- tenz Regierungsrat)
Total VOL	77.1	26.1	4.8	46.3
Total GEF	2325.3	1046.0	379.1	900.2
Total JGK	552.1	605.4	-210.6	157.7
Total POM	-14.3	-19.8	0.2	5.3
Total FIN	-0.1	0.0	0.0	0.0
Total ERZ	742.9	-9.6	716.8	35.9
Total BVE	262.5	-37.1	69.3	230.3
Total STA	0.1	0.0	0.0	0.1
Total FK	0.0	0.0	0.0	0.0
Total DSA	0.0	0.0	0.0	0.0
Total JUS	0.0	0.1	0.0	0.0

¹¹ Abgerufen von
<http://www.fin.be.ch/fin/de/index/finanzen/finanzen/konzernrechnungswesen.assetref/dam/documents/FIN/FV/de/gb/Gesch%C3%A4ftsbericht%202016-Band%203-Produktgruppen.pdf>

¹² Abgerufen von <http://www.sta.be.ch/sta/de/index/wahlen-abstimmungen/wahlen-abstimmungen/abstimmungen.html>

¹³ Entlastungspaket 2018, Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat, 2017, S. 126-127 (Anhang 3)

	Netto-Staatsbeiträge (Kostenerlöse)	Durch Bundesrecht zwingend vorgeben	Durch die kantonale Gesetzgebung zwin- gend vorgeben	Residual (Kompe- tenz Regierungsrat)
Gesamtstaat	3945.6	1611.1	959.6	1375.8

Anmerkung: Staatsbeiträge, die vom Bund finanziert werden, bedingen zum Teil Beiträge der Gemeinden. Diese sind in den Spalten „Bundesrecht“ und „kantonale Gesetzgebung“ abgebildet. Das erklärt die vorkommenden negativen Zahlen (Einnahmen).

Anhang 4: Grafische Darstellung der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Direktionsreform auf der Ebene der Ämter

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)	Gesundheits- und Integrationsdirektion (GID)	Direktion für Inneren und Justiz (DIJ)	Sicherheitsdirektion (SID)	Finanzdirektion (FIN)	Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)	Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)	Staatskanzlei (STA)
Stellen 749.9 Mio. 206.80	Stellen 175.2 Mio. 2'338.70	Stellen * 1'016.5 Mio. 991.42	Stellen 4'055.7 Mio. 464.11	Stellen 965.2 Mio. 284.33	Stellen 539.2 Mio. 2'182.51	Stellen 735.8 Mio. 766.08	Stellen 79.3 Mio. 26.74
Generalsekretariat (GS WEU)	Generalsekretariat (GS GID)	Generalsekretariat (GS DI)	Generalsekretariat (GS SID)	Generalsekretariat (GS FIN)	Generalsekretariat (GS BKD)	Generalsekretariat (GS BVD)	
beco Berner Wirtschaft (beco)	Rechtsamt (RA GID)	Rechtsamt (RA DI)	Kantonspolizei (KAPO)	Finanzverwaltung (FV)	Conférence de coordination francophone*	Rechtsamt (RA BVD)	Amt für Regierungsunterstützung und politische Rechte
Amt für Landwirtschaft & Natur (LANAT)	Sozialamt (SOA)	Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)	Strassenverkehrs- & Schifffahrtsamt (SVSA)	Steuerverwaltung (SV)	Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB)	Tiefbauamt (TBA)	Amt für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen
Amt für Wald (KAWA)	Spitalamt (SPA)	Regierungsstatthalterämter (RSTA)	Amt für Justizvollzug (AJV)	Personalamt (PA)	Mittelschul- & Berufsbildungsamt (MBA)	Amt für Grundstücke & Gebäude (AGG)	Kommunikation Kanton Bern (KomBE)
Zugang Ämter	Alters- & Behindertenamt (ALBA) (ohne jugendl. Behind., kant. Sonderschulh., sonderpäd. Massn., Sonderschulaufs.)	Betreib.- & Konkursämter, Grundb.ämter, Handelsregisteramt (BAKA)	Amt für Migration & Personenstand (MIP) (ohne Sozialhilfe und Integration im Asyl- und Flüchtlingswesen)	Amt für Informatik & Organisation (KAIO)	Amt für Hochschulen (AH)	Amt für öffentlichen Verkehr & Verkehrskoordination (AOV)	Staatsarchiv (StAB)
Kantonales Laboratorium (KL)	Kantonsarztamt (KAZA)	Amt für Sozialversicherungen (ASV)	Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM)		Amt für Kultur (AK)	Amt für Wasser & Abfall (AWA) (ohne Baulicher Bodenschutz)	Fachstelle für die Gleichstellung von Frauen und Männern (FGS)
Amt für Umweltkoordination & Energie (AUE)	Kantonsapothekeramt (KAPA)	Amt für Betriebswirtschaft und Aufsicht (ABA)			Amt für zentrale Dienste (AZD)		
Zugang Teilproduktgruppe	Zugang Teilproduktgruppe	Kant. Jugendamt (KJA)			Zugang Teilproduktgruppe		
Baulicher Bodenschutz aus Amt für Wasser & Abfall (AWA/BVE)	Sozialh. u. Integration im Asyl- und Flüchtlingswesen aus Amt für Migration & Personenstand (MIP/POM)	Kindes- & Erwachsenenschutzbehörde (KESB)			Angeb. f. Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, beso. Bildungsbed. (nur sonderpäd. Massn. / Sonderschulaufs.) aus ALBA (GEF)		
		Datenschutzaufsichtsstelle (DSA) **					
		Zugang Amt					
		Amt für Geoinformation (AGI)					
		Zugang Teilprodukt					
		Angeb. f. Jugendl. & Kinder mit einem Pflege-, Betreuungs-, beso. Bildungsbedarf (jugendl. Behinderte, kant. Sonderschulh.) aus ALBA (GEF)					

Legende:

- * Transfer der Pfarrstellen auf Landeskirchen per 1.1.2020 geplant. Sie sind in den FTE-Zahlen nicht berücksichtigt.
- ** administrativer DIR angegliedert

Hinweis:

Die FTE-Zahlen stammen aus der Personalstatistik (pro Amt) per 31.12.2017. Die Budget-Zahlen stammen aus dem Saldo II gemäss Voranschlag 2018 ohne Erlöse.

Anhang 5: Grafische Darstellung der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Direktionsreform auf der Ebene der Produktgruppen

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) Stellen749.9 Mio.206.8 Führungsunterstützung Wirtschaftsentwicklung & -aufsicht (Wirtschaftsförd., Tourismus, Regionalentw., Arbeitsbed., Immissionssch.) Arbeitslosenversicherung (Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenkasse, arbeitsmarktlche Massnahmen) Wald & Naturgefahren (Wald, Naturgefahren, Staatsforstbetrieb) Landwirtschaft (Veterinärdienst, Direktzahlungen, Wettbewerbsfähigkeit, Inforama) Natur (Fischerei, Jagd, Naturschutz, Naturförderung)	Gesundheits- und Integrationsdirektion (GID) Stellen175.2 Mio.2'338.70 Führungsunterstützung, rechtliche & weitere Dienstleistungen Somatische Spitalversorgung (Akut-versorgung, Rettungswesen, Psychiatrie, Rehabilitation, Aus- & Weiterbildung) Gesundheitsschutz & Sanitätsdienst (übertragbare Krankh., Präventivmed., Bewilligungen, Katastrophenman.) Heilmittelsicherheit / Qualitätssicherung (Heilmittelkontrolle, Kontrolle klin. Versuche, Aufsicht pharmaz. Berufe) Existenzsicherung & Integration (soziale Existenzsicherung, Suchthilfe, Gesundheitsförd., soziale Integr.) Angeb. f. Erwachsene m. Pflege-, Betreuungs-, besond. Bildungs-bed. (ohne jugendl. Behind., kant. Sonderschulheime, sonderpäd. Massn., Sonderschulaufsicht)	Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) Stellen *1'016.5 Mio.991.42 Führungsunterstützung Verwaltungsrechtspflege & rechtliche Dienstleistungen Pfarramtliche Versorgung der Kirchgemeinden & Beziehung zwischen Kirche und Staat Steuerung der Ressourcen & Supportdienstleistungen Unterstützung & Aufsicht Gemeinden Regierungsstatthalterämter Raumordnung Führen des Grundbuches Vollzug der Sozialversicherungen (EL, Prämienverbilligungen) Betreibungen & Konkurse Datenschutz ** Führen des Handelsregisters	Sicherheitsdirektion (SID) Stellen4'055.7 Mio.464.11 Führungsunterstützung, Verwaltungsrechtspflege & Fonds Polizei (Sicherheits- und Verkehrspolizei, Einsatzzentrale, Amts- und Vollzugshilfe, Gerichtspolizei) Strassenverkehr & Schifffahrt (Zulassung Fahrzeuge, Fahrzeugführer, Schiffe, Schiffsführer, Verkehrsabgaben) Freiheitsentzug & Betreuung (Straf- und Massnahmenvollzug) Migration und Personenstand *** Wegweisungsvollzug und Asylnothilfe (ohne Sozialhilfe und Integration im Asyl- und Flüchtlingswesen) Bevölkerungsschutz, Sport & Militär	Finanzdirektion (FIN) Stellen965.2 Mio.284.33 Direktionsführung, Finanzpolitik & Recht Dienstleistungen Konzernfinanzen (Konzernrechnungswesen, Tresorerie, FIS, Versicherungsmanagement) Finanzausgleich Bund-Kanton / Kanton-Gemeinden (inkl. kantbnale Statistikkkordination) Steuern & Dienstleistungen Personal (Personalpolitik und Gehalt, Personal-entwicklung, Gesundheit und Soziales) Informatik & Organisation	Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) Stellen539.2 Mio.2'182.51 Führungsunterstützung & rechtliche Dienstleistungen Volksschule & schulergänzende Angebote Mittelschulen & Berufsbildung (inkl. Berufsberatung) Hochschulbildung (universitäre Bildung, Fachhochschulbildung, Lehrerinnen- & Lehrerbildung) Zentrale Dienstleistungen (interne Dienstleistungen, Ausbildungsbeiträge) Kultur (Kulturförderung, Denkmalpflege, Archäologie)	Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) Stellen735.8 Mio.766.08 Führungsunterstützung Verwaltungsrechtspflege & rechtliche Dienstleistungen Infrastrukturen (Kantonsstrassen, Nationalstrassen, Hochwasserschutz, Spezialprodukte) Öffentlicher Verkehr & Verkehrskoordination (Infrastruktur & Rollmaterial, Verkehrsangebot) Immobilienmanagement (Neu- & Umbauten, Instandhaltung, Unterhalt, Vermietung) Wasser & Abfall (ohne baulicher Bodenschutz)	Staatskanzlei (STA) Stellen79.3 Mio.26.74 Unterstützung Regierungsrat und Grosser Rat
Zugang Produktgruppen Verbraucherschutz & Umweltsicherheit (Kontrolle Lebensm., Gebrauchsgegenst. & Badewasser, Störfallvors.) Energie und nachhaltige Entwicklung (neu bezeichnete Produktgruppe aus BVE)	Zugang Teilproduktgruppe Sozialhilfe und Integration im Asyl- und Flüchtlingswesen *** aus Migration und Personenstand (POM)				Zugang Teilproduktgruppe Sonderpädagogische Massnahmen / Sonderschulaufsicht aus Angebote für Menschen mit einem Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf (GEF)		
Zugang Teilproduktgruppe Baulicher Bodenschutz aus Wasser & Abfall (BVE)							
		Zugang Produktgruppe Geoinformation					
		Zugang Teilproduktgruppe Jugendl. Behinderte, kant. Sonderschulheime aus Angeb. für Jugendl. & Kinder mit Pflege-, Betreuungs-, besonderen Bildungsbedarf (GEF)					

Anhang 6: Grafische Darstellung der Auswirkungen auf die Zuordnung der Gremien bei Realisierung der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Direktionsreform

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)	Gesundheits- und Integrationsdirektion (GID)	Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)	Sicherheitsdirektion (SID)	Finanzdirektion (FIN)	Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)	Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)	Staatskanzlei (STA)				
Kommission des Grossen Rates	Kommission des Grossen Rates	Kommissionen des Grossen Rates	Kommissionen des Grossen Rates	Kommission des Grossen Rates	Kommission des Grossen Rates	Kommission des Grossen Rates	Kommissionen des Grossen Rates				
Finanzkommission (FiKo)	Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK)	Justizkommission (JuKo)	Sicherheitskommission (SiK)	Finanzkommission (FiKo)	Bildungskommission (BiK)	Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK)	Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)				
Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK)	Konferenzen und Gremien	Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)	Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK)	Konferenzen und Gremien	Konferenzen und Gremien	Konferenzen und Gremien	Geschäftsbezogene Finanzkommission (FiKo)				
Konferenzen und Gremien		Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) Mitglied	Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK)				Gesundheits- und Sozialkommission (GSoK) - derzeit bezüglich Projekt NA-BE Asyl	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) Vorstandsmitglied	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) Vorstandsmitglied & Mitglied	Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) Vorstandsmitglied	Konferenzen und Gremien
		Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) Vorstandsmitglied	Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK)				Konferenzen und Gremien	Conférence latine des directeurs cantonaux des finances (CDF) Mitglied	Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) Mitglied	Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) Vorstandsmitglied	
Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK) Mitglied	Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS) Mitglied	Sicherheitskommission (SiK) Mitglied	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) Mitglied	Schweizer Salinen AG und SelFin Invest AG Verwaltungsrätin	Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW-EDK) Mitglied	Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs Nordwestschweiz (KöV NWCH) Mitglied		Conférence latine des chanceliers Mitglied			
Konferenz der Westschweizer Volkswirtschaftsdirektoren (CDEP-SO) Mitglied	Arcjurassien.ch [△] Vorstandsmitglied	Konferenzen und Gremien	Strafvollzugskonkordat Nordwest- und Innerschweiz (SVK) Mitglied	Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP) Mitglied	Conférence des transports de Suisse occidentale (CTSO) Mitglied						
Landwirtschaftsdirektorenkonferenz (LDK) Mitglied	Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) Mitglied		Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz (FDKL) Mitglied				Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK) Mitglied				
Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL) Mitglied			Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK) Mitglied				Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) Mitglied		Schweizerischer Hochschulrat Mitglied		
Greater Geneva Bern Area (GGBa) Mitglied		Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KoKes) offen	Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz, Feuerwehr (RK MZF) Mitglied								
Konferenz kantonaler Energiedirektoren (EnDK) Vorstandsmitglied		Tripartite Konferenz (TK) Vorstandsmitglied	Swisslos Verwaltungsrat								
[△] GEF-Direktor als Vertreter des frankophonen Kantonsteils											
		Ausgleichskasse des Kantons Bern und IV-Stelle Kanton Bern (IVBE) Präsidium des Aufsichtsrats									

△ GEF-Direktor als Vertreter des frankophonen Kantonsteils

Anhang 7: Grafische Darstellung der Auswirkungen auf die Zuordnung der Anstalten, Betriebe, Institutionen bei Realisierung der vom Regierungsrat vorgeschlagenen Direktionsreform

Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU)	Gesundheits- und Integrationsdirektion (GID)	Direktion für Inneres und Justiz (DIJ)	Sicherheitsdirektion (SID)	Finanzdirektion (FIN)	Bildungs- und Kulturdirektion (BKD)	Bau- und Verkehrsdirektion (BVD)
Flughafen Bern AG FormAG, VKU	Regionale Spitalzentren (RSZ) AG und Hôpital du Jura bernois SA FormAG, VKU	Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht FormÖffentl.rechtl. Anstalt, Nicht VKU	Keine	Berner Kantonalbank BEKB AG FormAG, VKU	Bernische Lehrerversicherungskasse FormÖffentl.rechtl. Anstalt, Nicht VKU	Konzessionierte Transportunternehmen FormAG, VKU
Bernische Stiftung für Agrarkredite FormStiftung, VKU	Regionale Psychiatrische Dienste (RPD) AG (ab 1.1.2017) FormAG, VKU	IV-Stelle Kanton Bern FormÖffentl.rechtl. Anstalt, Nicht VKU		Bedag Informatik FormAG, VKU	Schulverlag plus AG FormAG, VKU	
Gebäudeversicherung Bern (GVB) FormÖffentl.rechtl. Anstalt, VKU	Insel Gruppe AG FormAG, VKU	Ausgleichskasse des Kantons Bern FormÖffentl.rechtl. Anstalt, Nicht VKU		Immobilien-gesellschaft Wankdorfplatz AG (IWAG) FormAG, VKU	Historisches Museum Bern FormStiftung, VKU	
BE!Tourismus AG, Bern FormNicht VKU	Inselspital-Stiftung FormStiftung, VKU			Bernische Pensionskasse (BPK) FormNicht VKU	Dachstiftung Kunstmuseum Bern – Zentrum Paul Klee FormStiftung, VKU	
sitem-insel AG, Bern FormNicht VKU	Spital Netz Bern Immobilien AG FormAG, VKU			Autoeinstellhalle Rathaus AG FormAG, Nicht VKU	Konzert Theater Bern FormStiftung, VKU	
Innocampus AG, Biel FormNicht VKU	Berner Klinik Montana FormStiftung, VKU			Schweizer Salinen AG FormAG, Nicht VKU	Universität Bern FormÖffentl.rechtl. Anstalt, VKU	
BKW AG FormAG, VKU				Selfin Invest AG FormAG, Nicht VKU	Berner Fachhochschule FormÖffentl.rechtl. Anstalt, VKU	
				Schweiz. Nationalbank (SNB) FormAG, Nicht VKU	Deutschsprachige Pädagogische Hochschule FormÖffentl.rechtl. Anstalt, VKU	
					Haute Ecole Pédagogique Berne, Jura, Neuchâtel (HEP-BEJUNE) FormÖffentl.rechtl. Anstalt, VKU	
					Haute Ecole Spécialisée de Suisse Occidentale (HES-SO) FormÖffentl.rechtl. Anstalt, VKU	

VKU: Verhältnis Kanton Unternehmung